

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 20. Oktober 2014
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Amtsberg, Luise (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	1, 9, 15	Lay, Caren (DIE LINKE.)	8
Baerbock, Annalena (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	3	Leidig, Sabine (DIE LINKE.)	50
Behrens, Herbert (DIE LINKE.)	43	Liebich, Stefan (DIE LINKE.)	10
Brähmig, Klaus (CDU/CSU)	26, 27, 28	Maisch, Nicole (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	37, 38, 39
Bülow, Marco (SPD)	2, 16, 17, 18	Mihalic, Irene (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	22, 23
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)	4	Özdemir, Cem (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	11, 12, 13, 14
Deligöz, Ekin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..	57	Dr. Schick, Gerhard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	30
Dörner, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .	41	Schneider, Carsten (Erfurt) (SPD)	58, 59
Dr. Gambke, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	29	Schulz, Swen (Spandau) (SPD)	51
Gastel, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	44, 45, 46	Dr. Tackmann, Kirsten (DIE LINKE.)	40
Gröhler, Klaus-Dieter (CDU/CSU)	54, 55	Tank, Azize (DIE LINKE.)	24
Dr. Hahn, André (DIE LINKE.)	5, 19	Tressel, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	52
Hunko, Andrej (DIE LINKE.)	20	Trittin, Jürgen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .	53
Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)	21	Ulrich, Alexander (DIE LINKE.)	31, 33, 56
Kipping, Katja (DIE LINKE.)	32	Wunderlich, Jörn (DIE LINKE.)	42
Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	6, 7	Zdebel, Hubertus (DIE LINKE.)	25
Kühn, Stephan (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	48, 49	Zimmermann, Sabine (Zwickau) (DIE LINKE.)	34, 35, 36
Kunert, Katrin (DIE LINKE.)	47		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes		Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes	
Amtsberg, Luise (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Nachrichtendienstliche Befragungen von Flüchtlingen in Deutschland bzw. im Ausland 1		Amtsberg, Luise (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ermordung der afghanischen Journalistin Palwasha Tokhi in Masar-e Scharif am 16. September 2014 6	
Bülow, Marco (SPD) Themen der Sitzung des Lobby-Zusammenschlusses von 30 DAX-Unternehmen („Collegium“) am 28. August 2014 1		Liebich, Stefan (DIE LINKE.) Entsendung von bewaffneten Bundeswehrsoldaten zur Überwachung von Waffenstillstandslinien nach den Regularien der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa 7	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie		Özdemir, Cem (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Grenzaktivitäten und Maßnahmen der türkischen Behörden gegen den „Islamischen Staat“ an der türkisch-syrischen Grenze 7	
Baerbock, Annalena (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Prüfung von Förderzusagen hinsichtlich Kohlekraftwerken, Modernisierungen von Kohlekraftwerken oder Kohleinfrastrukturprojekten durch die KfW 2		Anzahl der sich im Einzugsgebiet des „Islamischen Staats“ um Kobane befindlichen Menschen und Flüchtlinge auf dem Gebiet der Türkei 8	
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.) Nichtanwendbarkeit des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen bei Entfernung des Schlagbolzens aus dem Verschlussystem einer Waffe 2		Einrichtung einer Flugverbotszone in der türkisch-syrischen Grenzregion 9	
Dr. Hahn, André (DIE LINKE.) Unterstützung barrierefreier Tourismusprojekte in verschiedenen Staaten und beteiligte Behindertenorganisationen 3		Unterstützung türkischer Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens bei positiven bzw. unterstützenden Äußerungen zum „Islamischen Staat“ durch türkische Behörden 9	
Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Position der Bundesregierung zur internationalen Kohlefinanzierung auf der Tagung der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung am 9. Oktober 2014 4		Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern	
Abschaltung von 10-Gigawatt-Stein- und Braunkohlekraftwerken 5		Amtsberg, Luise (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verbesserung der Aufenthaltsbedingungen und der Integration von ehemaligen afghanischen Ortskräften 10	
Lay, Caren (DIE LINKE.) Entwicklung der Beschäftigtenzahlen im Bereich erneuerbarer Energien zwischen den Jahren 2012 und 2013 5		Bülow, Marco (SPD) Ehemalige Bundesbeamte mit einer in direktem Zusammenhang mit ihrem letzten Dienstverhältnis bestehenden Beschäftigung 11	
		Bei externen Kanzleien und Beratern in Auftrag gegebene Gesetzentwürfe seit 2011 13	

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>		
Dr. Hahn, André (DIE LINKE.) Unterstützung von Sportprojekten für behinderte Menschen in verschiedenen Staaten und beteiligte Behindertenorganisationen	13	Dr. Schick, Gerhard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Absenkung des Höchstzillmersatzes zur Vermeidung einer zu hohen Belastung der Versichertenbestände durch Abschlusskosten	20
Hunko, Andrej (DIE LINKE.) Austausch von Informationen zwischen dem Bundeskriminalamt und den venezolanischen Behörden hinsichtlich des gesuchten B. H.	14	Ulrich, Alexander (DIE LINKE.) Berücksichtigung von Verteidigungsausgaben bei der Defizitberechnung zur Lockerung der EU-Defizitregeln	21
Jelpke, Ulla (DIE LINKE.) Umsetzung des Bundeskabinettsbeschlusses zur Entsendung deutscher Polizisten in die Ukraine im Rahmen der EU-Mission EUAM	15	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales	
Mihalic, Irene (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Lückenloser Abgleich des Ausreisedokuments im INPOL-System, dem Grenz-fahndungstatbestand und dem Schengener Informationssystem bei Ausreise aus dem Schengen-Raum und Beseitigung etwaiger Vollzugsdefizite	15	Kipping, Katja (DIE LINKE.) Auswirkungen für Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft in Bezug auf die Wohnkosten bei Engagement eines Mitgliedes im Ausland	21
Tank, Azize (DIE LINKE.) Zielstellung der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zum Thema Abschiebehaf und Einbindung ziviler Experten	16	Ulrich, Alexander (DIE LINKE.) Entstehende Arbeitsplätze infolge des Neubaus des US-Militärhospitals in Weilerbach	22
Zdebel, Hubertus (DIE LINKE.) Entstehung der Einträge von „personengebundenen Hinweisen“ zu einzelnen Personen in bestimmten Kategorien	17	Zimmermann, Sabine (Zwickau) (DIE LINKE.) Ziele der EU bei der Armutsbekämpfung im Rahmen der EU-2020-Strategie	22
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen		Indikatoren zur Messung der Armutsentwicklung in Deutschland	23
Brähmig, Klaus (CDU/CSU) Mehreinnahmen, Initiator sowie Folgen der Umsatzsteuerumstellung für Heilbäder	18	Überwindung des Armutsgefährdungsstatus durch Erwerbsarbeit	25
Dr. Gambke, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verlängerung des Nichtanwendungserlasses zum Urteil des Bundesfinanzhofs bezüglich des vollen Umsatzsteuersatzes für Saunabäder	19	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft	
		Maisch, Nicole (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Förderung des Ausbaus der Schulverpflegung und der Qualitätsverbesserung	26
		Ausbau der Schulverpflegung durch Schulvernetzungsstellen	27
		Weiterfinanzierung der Schulvernetzungsstellen	27

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Dr. Tackmann, Kirsten (DIE LINKE.) Behandlung des nichtstaatlichen Waldbesitzes durch die öffentlichen Forstverwaltungen ohne Beschränkungen des Kartellrechts 28	Leidig, Sabine (DIE LINKE.) Initiatoren des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung von Vorschriften über die Abgabe und Stilllegung von Eisenbahninfrastruktureinrichtungen 33
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	Schulz, Swen (Spandau) (SPD) Aktueller Planungsstand für den Umbau des Bahnhofs Berlin Zoologischer Garten . 34
Dörner, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Anzahl der in der öffentlich geförderten Tagespflege tätigen Personen ohne qualifizierten Abschluss 28	Tressel, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Vom Ablauf der Übergangsfrist für den Nachweis einer grenzüberschreitenden Weiterbildung betroffene Berufskraftfahrer mit Wohnsitz im an das Saarland angrenzenden Ausland 35
Wunderlich, Jörn (DIE LINKE.) Inobhutnahmen durch die Jugendämter bei Trennung der Partner von binationalen Eltern seit 2005 29	Trittin, Jürgen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Priorisierung des Projekts Ortsumgehung Barbis im Bundesverkehrswegeplan 35
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit
Behrens, Herbert (DIE LINKE.) Institutionen und Arbeitsplanung im Arbeitskreis „Cars & Data“ des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur 29	Gröhler, Klaus-Dieter (CDU/CSU) Umgestaltung öffentlicher Flächen durch den Einsatz von Fördermitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit aus dem Programm „Aktive Zentren“ 36
Gastel, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Nichterausgabe aktueller Unterlagen an den Gutachter der Stadt Leinfelden-Echterdingen durch die Deutsche Bahn AG 30	Ulrich, Alexander (DIE LINKE.) Kosten des Neubaus des US-Militärhospitals in Weilerbach 37
Erneute Auslegung der Pläne für das Planfeststellungsverfahren bezüglich der Fertigstellung des Gesamtprojekts Stuttgart 21 30	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung
Vereinfachte Stilllegungen von Bahnhöfen und Bahnstrecken durch eine Änderung des Allgemeinen Eisenbahngesetzes . 31	Deligöz, Ekin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Kosten der im Hochschulpakt verankerten Programmpauschale der Deutschen Forschungsgemeinschaft e. V. pro Jahr 38
Kunert, Katrin (DIE LINKE.) Eigentumsverhältnis der Deutschen Bahn AG zum denkmalgeschützten Bahnhof in Düsedau 31	Schneider, Carsten (Erfurt) (SPD) Teilerlass des Darlehens nach § 18b Absatz 2 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes für Personen mit bestandener Abschlussprüfung 39
Kühn, Stephan (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Finanzierung des Etats für Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur des Bundes .. 32	

**Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und
des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordnete
**Luise
Amtsberg**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
Finden nach offizieller Schließung der beim Bundesnachrichtendienst (BND) angesiedelten „Hauptstelle für Befragungswesen (HBW)“ zum 30. Juni 2014 nach Kenntnis der Bundesregierung heute tatsächlich keine nachrichtendienstlichen Befragungen von Flüchtlingen in Deutschland mehr durch deutsche oder Nachrichtendienste anderer Länder statt, und welche konkreten Maßnahmen hat der BND nach Kenntnis der Bundesregierung ergriffen, um als Ersatz für die mit der Schließung der HBW wegfallenden Informationen von Flüchtlingen in Deutschland wie angekündigt jetzt Befragungen „direkt in den Krisenregionen im Ausland“ zu intensivieren (ZEIT ONLINE vom 20. März 2014, www.zeit.de/politik/deutschland/2014-03/hauptstelle-befragungswesen-aufloesung-fluechtlinge)?

**Antwort des Beauftragten der Bundesregierung
für die Nachrichtendienste des Bundes,
Staatssekretär Klaus-Dieter Fritsche,
vom 20. Oktober 2014**

Das systematische Inlandsbefragungswesen des BND ist seit Schließung der Hauptstelle für Befragungswesen zum 30. Juni 2014 beendet. Dies schließt nicht aus, dass zur Gewinnung auftragsrelevanter Erkenntnisse im Rahmen der bestehenden Befugnisse Befragungen von Asylbewerbern im Einzelfall durchgeführt werden können. Insofern wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 33 des Abgeordneten Jan Korte auf Bundestagsdrucksache 18/1378 verwiesen. Zu etwaigen Befragungen ausländischer Nachrichtendienste in Deutschland liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

Hinsichtlich der zweiten Teilfrage wird auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 4, 5 und 10 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/1135 verwiesen. Das dort beschriebene Vorhaben befindet sich noch in der Anlaufphase.

2. Abgeordneter
**Marco
Bülow**
(SPD)
Welche Fragen wurden bei der internen, nicht-öffentlichen Sitzung des „Collegiums“ – dem Lobby-Zusammenschluss von 30 DAX-Unternehmen – am 28. August 2014 an der der Staatsminister beim Bundeskanzleramt und Koordinator für die Bund-Länder-Beziehungen Dr. Helge Braun, teilnahm, besprochen, und welche Vereinbarungen wurden getroffen?

**Antwort des Staatsministers Dr. Helge Braun
vom 21. Oktober 2014**

Das Treffen mit dem Collegium am 28. August 2014 diente einem allgemeinen politischen Austausch. Besondere Schwerpunkte des Gespräches waren die bessere Rechtsetzung und der Bürokratieabbau. Vereinbarungen wurden nicht getroffen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft
und Energie**

3. Abgeordnete **Annalena Baerbock** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Prüft nach Kenntnis der Bundesregierung die KfW im laufenden Jahr Förderzusagen – ggf. in Abstimmung mit der Bundesregierung – im Zusammenhang mit Kohlekraftwerken, Modernisierungen von Kohlekraftwerken oder Kohleinfrastrukturprojekten (bitte ggf. nach Ländern und jeweiligen Summen aufschlüsseln), und gilt der von der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, Dr. Barbara Hendricks, angekündigte Ausschluss für Kohlefinanzierung in der entwicklungs- und klimapolitischen Zusammenarbeit auch für Projekte, die noch in der Prüfung sind?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 23. Oktober 2014**

Nach Kenntnis der Bundesregierung gibt es durchgängig Anfragen an die KfW für Finanzierungen für Kohleprojekte, die erst nach Beendigung der Überprüfung der im KfW-Positionspapier zur Kohlekraftwerksfinanzierung enthaltenen Kriterien durch die Bundesregierung zum Abschluss gebracht werden.

Sie berücksichtigt bereits gegenwärtig, dass im Rahmen der entwicklungs- und klimapolitischen Zusammenarbeit keine Finanzierungen mehr für den Neubau sowie die Ertüchtigung von Kohlekraftwerken zur Verfügung stehen. Die Modernisierung laufender Kohlekraftwerke im Rahmen der entwicklungs- und klimapolitischen Zusammenarbeit wird nur noch nach klar definierten Kriterien finanziert. Diese Regelung gilt auch für Projekte, die sich zum Zeitpunkt dieses Beschlusses bereits in der Prüfung befanden.

4. Abgeordnete **Sevim Dağdelen** (DIE LINKE.) Inwieweit unterliegt nach Kenntnis der Bundesregierung der Verschluss einer Waffe allein deshalb bereits nicht mehr dem Gesetz über die Kontrolle von Kriegswaffen (KrWaffKontrG), wenn aus dem Verschlusssystem der Schlagbolzen entfernt wurde, ohne

dass der Verschluss irreversibel umgebaut wurde, und inwieweit hat die Bundesregierung Kenntnisse darüber, dass ein Beamter des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) einem Mitarbeiter eines Waffen-Großhandelsunternehmens bei einer Unterredung in Bonn empfohlen haben soll, die Schlagbolzen aus den Verschlüssen von M70-Sturmgewehren (ein Kalaschnikow-Derivat) zu entfernen, weil diese dann nicht mehr unter das KrWaffKontrG fielen (www.spiegel.de/spiegel/vorab/us-behoerden-pruefen-waffengeschaefte-von-deutscher-firma-a-995292.html)?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 16. Oktober 2014**

Unter die Bestimmungen des KrWaffKontrG fallen grundsätzlich alle in der Anlage zu diesem Gesetz aufgeführten Kriegswaffen der Kriegswaffenliste wie z. B. auch der Verschluss eines Sturmgewehrs. Dies setzt aber voraus, dass die betreffende Kriegswaffe auch funktionsfähig ist. Die Funktionsfähigkeit ist bei einer unvollständigen Kriegswaffe in der Regel nicht gegeben. Dennoch können auch vollständig in Einzelteile zerlegte Kriegswaffen, die nach und nach an einen Empfänger versandt werden, um von ihm wieder zu einer funktionsfähigen Kriegswaffe zusammengesetzt zu werden, weiterhin unter die Bestimmungen des KrWaffKontrG fallen. Bei Verdacht einer strafrechtlich relevanten Umgehung der Bestimmungen des KrWaffKontrG ist es Aufgabe der zuständigen Justizbehörden den konkreten Sachverhalt zu prüfen.

Im Übrigen wird die in der Frage enthaltene Unterstellung, ein Mitarbeiter des BMWi habe in einer Unterredung eine Empfehlung abgegeben, wie das KrWaffKontrG zu umgehen ist, entschieden zurückgewiesen.

5. Abgeordneter **Dr. André Hahn** (DIE LINKE.) Welche Projekte zur Förderung des barrierefreien Tourismus in anderen Staaten wurden durch die Bundesregierung seit dem Jahr 2012 realisiert bzw. unterstützt, und welche Behindertenorganisationen aus Deutschland sowie aus den jeweiligen (Projekt-)Staaten sind dabei im Sinne der Artikel 4 und 32 der UN-Behindertenrechtskonvention beteiligt (bitte die einzelnen Bundesministerien, Projekte, Projektverantwortlichen, beteiligten Behindertenorganisationen und die dafür aufgewendeten Mittel des Bundes nennen)?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 21. Oktober 2014**

Mit dem direkten Ziel, den barrierefreien Tourismus in anderen Staaten zu fördern, wurden in den letzten Jahren keine konkreten Projekte in anderen Staaten realisiert bzw. unterstützt.

Im Rahmen des Regionalvorhabens des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) „Förderung des grenzüberschreitenden Tourismus an der mittleren und unteren Donauregion über das Donaukompetenzzentrum“, das durch die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH durchgeführt wird und bis August 2015 läuft (eine Verlängerung bis 2017 ist angefragt), können Infrastrukturmaßnahmen in kleinerem Umfang unterstützt werden. Das Projektteam und das Donaukompetenzzentrum sind bemüht, dabei auch die Förderung der Barrierefreiheit zu unterstützen.

Konkret wurde im Jahr 2010 auf die Anfrage der serbischen Tourismusorganisation NTOS nach Unterstützung eines behindertengerechten Aufzuges in ihren Räumlichkeiten in Belgrad reagiert und eine entsprechende Baumaßnahme durch das Projekt finanziert.

Des Weiteren wurde im Rahmen der Biodiversitätsmaßnahmen eine Schulung für Reiseleiter für behindertengerechte Naturreisen finanziert (2013 bis 2014).

Für diese beiden Maßnahmen wurden insgesamt seit dem Jahr 2010 ca. 100 000 Euro aus Mitteln des BMZ aufgewendet.

Darüber hinaus greifen auch Fortbildungsveranstaltungen der GIZ zur Produktentwicklung in Serbien das Thema „Barrierefreier Tourismus“ auf.

6. Abgeordneter **Oliver Krischer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Position hat die Bundesregierung (insbesondere Anreize und Verbote für ausländische Kohlekraftwerksprojekte) auf der OECD-Tagung (OECD – Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) am 9. Oktober 2014 in Paris bezüglich der internationalen Kohlefinanzierung vertreten, und mit welchem Ergebnis endete die Tagung?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Zypries
vom 17. Oktober 2014**

Die OECD-Tagung am 9. Oktober 2014 in Paris diente dem Dialog und Informationsaustausch auf technischer Ebene. Die derzeitigen Positionen variieren von der Forderung der weitgehenden Einschränkung von Exportkreditgarantien für Kohlekraftwerke bis zum Vorschlag der Differenzierung nach Effizienzstandards. Für diese Positionen wurden die technischen Voraussetzungen erörtert. Aufgrund des informellen Charakters der Veranstaltung wurden keine Beschlüsse gefasst.

Die Bundesregierung überprüft derzeit ihre Haltung zur Finanzierung von Kohleprojekten im Ausland und erarbeitet einen Bericht, der das Ergebnis dieser Prüfung darstellt. Der Bericht wird bis Herbst 2014 dem Ausschuss für Wirtschaft und Energie des Deutschen Bundestages vorgelegt. Die Bundesregierung hat auf OECD-Ebene angekündigt, auf Basis dieses Berichts einen kohärenten Kriterienvorschlag für Exportkreditgarantien in die Diskussionen einzubringen.

7. Abgeordneter **Oliver Krischer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche konkreten Überlegungen gibt es innerhalb der Bundesregierung zur Abschaltung von 10-Gigawatt-Stein- und Braunkohlekraftwerken, und um welche Kohlekraftwerke wird es sich dabei vor dem Hintergrund aktueller Presseberichte handeln (siehe u. a. SPIEGEL ONLINE „Energiewende: Gabriel plant neue Zumutungen für Energieversorger“ vom 12. Oktober 2014)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Rainer Sontowski vom 20. Oktober 2014

Im Dezember dieses Jahres wird das Bundeskabinett den Fortschrittsbericht zum Energiekonzept und das Klimaschutzaktionsprogramm 2020 beschließen. In diesen wird analysiert, inwieweit Deutschland sein nationales Klimaziel mit den bestehenden Maßnahmen erreicht und ob weitere Maßnahmen erforderlich sind. In diesem Zusammenhang führt das BMWi derzeit eine Reihe von Gesprächen mit der Energiewirtschaft. Konkrete Überlegungen, wie in der Fragestellung aufgeworfen, existieren allerdings nicht.

8. Abgeordnete **Caren Lay** (DIE LINKE.) Ist der Bundesregierung bekannt, wie sich die Anzahl der Beschäftigten im Bereich erneuerbare Energien zwischen den Jahren 2012 und 2013 in den einzelnen Bundesländern entwickelt hat?

Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake vom 23. Oktober 2014

Gemäß einer Abschätzung, die im Rahmen eines vom BMWi geförderten Forschungsvorhabens von der Gesellschaft für Wirtschaftliche Strukturforschung mbH (GWS) durchgeführt worden ist, hat sich die Anzahl der Beschäftigten im Bereich erneuerbare Energien zwischen den Jahren 2012 und 2013 in den einzelnen Bundesländern folgendermaßen entwickelt:

Bundesland	2012	2013
Baden-Württemberg	44.310	40.540
Bayern	66.960	60.540
Berlin	6.990	6.070
Brandenburg	21.820	17.580
Bremen	5.150	5.510
Hamburg	8.300	9.010
Hessen	22.520	20.160
Mecklenburg-Vorpommern	14.220	14.980
Niedersachsen	55.180	55.200
Nordrhein-Westfalen	55.430	50.330
Rheinland-Pfalz	14.060	12.610
Saarland	2.630	2.650
Sachsen	19.490	16.400
Sachsen-Anhalt	25.610	24.320
Schleswig-Holstein	15.300	15.740
Thüringen	14.520	11.460

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

9. Abgeordnete **Luise Amtsberg** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Hintergründe der am 16. September 2014 in Mazar-e Scharif ermordeten afghanischen Journalistin Palwasha Tokhi, und was war der Stand ihres Aufnahmegesuchs, das sie aufgrund ihrer Gefährdung gestellt hat, die sich aus ihrer vier Jahre andauernden Tätigkeit für die Bundeswehr im Camp Marmal ergab („Der Mörder kam am helllichten Tag“, Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 18. September 2014)?

Antwort des Staatsministers Michael Roth vom 15. Oktober 2014

Die Hintergründe für die Ermordung der afghanischen Journalistin am 16. September 2014 in Mazar-e Scharif sind bislang durch die afghanischen Sicherheitsbehörden noch nicht abschließend aufgeklärt. Laut einer Pressekonferenz der zuständigen afghanischen Polizei in Mazar-e Scharif am 11. Oktober 2014 hat die Ermordung von

Palwasha Tokhi nach derzeitigem Ermittlungsstand einen privaten und kriminellen Hintergrund. Der Täter, ein früherer Angestellter im Betrieb des Vaters von Palwasha Tokhi, sei den Ermittlungen zufolge mit räuberischer Absicht in die Wohnung eingebrochen und habe nach seiner Entdeckung während des Einbruches die Kontrolle verloren und mehrfach auf das Opfer eingestochen. Die Polizei geht von einem Totschlagsdelikt aus. Der mutmaßliche Täter ist geständig.

Es liegen keine Erkenntnisse vor, dass die Ermordung von Palwasha Tokhi im Zusammenhang mit ihrer vor zwei Jahren beendeten Tätigkeit als afghanische Ortskraft der Bundeswehr steht. Die Journalistin war vom 20. April 2008 bis zum 30. September 2012 als Hörfunkredakteurin im durch die Bundeswehr finanzierten „Regional Media Information Center“ angestellt. Sie hat den Arbeitsvertrag auf eigenen Wunsch zum 30. September 2012 gekündigt, weil sie ein Stipendium im Ausland aufnehmen wollte.

Nach ihrer Rückkehr nach Afghanistan im Sommer 2014 bemühte sie sich ohne Erfolg um Wiederaufnahme ihrer Tätigkeit bei der International Security Assistance Force (ISAF) und gab im August 2014 im Feldlager Masar-e Scharif eine schriftliche Gefährdungsanzeige ab. Nach Übersetzung der Gefährdungsanzeige und der Bestätigung des Beschäftigungsverhältnisses durch die Bundeswehr am 21. August 2014 sollte Palwasha Tokhi zu einer Anhörung über ihre Gefährdungssituation eingeladen werden. Dazu kam es wegen des Verbrechens an Palwasha Tokhi nicht mehr.

10. Abgeordneter **Stefan Liebich** (DIE LINKE.) Ist eine Entsendung bewaffneter Bundeswehrsoldaten zur Überwachung von Waffenstillstandslinien nach den Regularien der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) möglich?

Antwort des Staatsministers Michael Roth vom 15. Oktober 2014

Die OSZE-Regularien schließen den Einsatz bewaffneter Streitkräfte nicht aus. Ausgeschlossen hingegen werden so genannte Durchsetzungsmaßnahmen (enforcement action).

11. Abgeordneter **Cem Özdemir** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Informationen hat die Bundesregierung über die Grenzaktivitäten und Maßnahmen bzw. Unterlassung von Maßnahmen vonseiten türkischer Behörden gegen die Terrororganisation Islamischer Staat im Irak und in Syrien (ISIS) an der türkisch-syrischen Grenze in Bezug auf die Bewegung von Kämpfern, Flüchtlingen, Gütern und Kapital (wie z. B. Waffen, Rohstoffe, Erträge aus dem Rohstoffverkauf) sowie die Kontrolle über die Grenze auf der syrischen Seite durch ISIS?

**Antwort des Staatsministers Michael Roth
vom 15. Oktober 2014**

Die türkische Regierung hat durch Ministerratsbeschluss Nr. 2013/5428 vom 30. September 2013 nach Richtlinien der VN-Resolutionen 1267 (1999), 1988 (2011) und 1989 (2011) das Vermögen von zahlreichen Terrororganisationen und Personen bzw. Firmen in der Türkei eingefroren, die im Verdacht stehen, in Verbindung mit diesen Terrororganisationen zu stehen. Die Liste der betroffenen Organisationen, Personen und Firmen wurde am 10. Oktober 2013 im Amtsblatt veröffentlicht. In der Liste wird auch der „Islamic State of Iraq and the Levant“ (ISIL) genannt. Der entsprechende Ministerratsbeschluss wurde am 3. Juli 2014 mit Beschluss Nr. 2014/6388 aktualisiert, wobei ISIL weiterhin in der Liste der Terrororganisationen geführt wird.

Die Bundesregierung hat keine verifizierbaren eigenen Erkenntnisse über Maßnahmen vonseiten türkischer Behörden gegen die Terrororganisation ISIS an der türkisch-syrischen Grenze in Bezug auf die Bewegung von Kämpfern, Flüchtlingen, Gütern und Kapital, nicht zuletzt aufgrund der undurchsichtigen dortigen Sicherheitslage.

Die türkische Regierung weist darauf hin, dass es schwierig sei, Bewegungen an der Grenze – sowohl von Personen als auch von Gütern – einem bestimmten Personenkreis zuzuordnen. Sie betont zudem, dass eine vollständige Schließung der 911 Kilometer langen Grenze zu Syrien nicht zuletzt aus humanitären Gründen keine Option ist.

Türkischen offiziellen Angaben zufolge wird verstärkt versucht, Schmuggelaktivitäten zu unterbinden. So sollen die türkischen Behörden allein in den vergangenen sechs Monaten neun Millionen Liter Treibstoff und eine Vielzahl kleinerer Rohrleitungssysteme für den Schmuggel konfisziert haben. Nach Angaben des türkischen Zollministeriums wurden bei einer 45-tägigen Überprüfung in der Provinz Hatay allein rund 1 660 Tonnen illegal eingeführtes Benzin im Wert von etwa 2,3 Mio. Euro sichergestellt und Steuerstrafen in Höhe von 1,8 Mio. Euro verhängt.

Auf syrischer Seite hat ISIS – nach Kenntnis der Botschaft Ankara – Kontrolle über Gebiete, die an die türkischen Provinzen Kilis, Gaziantep und Sanliurfa grenzen, u. a. auch über drei (geschlossene) Grenzübergänge.

12. Abgeordneter **Cem Özdemir** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie viele Flüchtlinge aus dem besetzten Grenzgebiet um Kobane befinden sich nach Einschätzung der Bundesregierung zurzeit auf dem Gebiet der Türkei, und wie viele Menschen befinden sich nach Einschätzung der Bundesregierung noch in dem von ISIS besetzten Grenzgebiet um Kobane (Ain-al-Arab)?

**Antwort des Staatsministers Michael Roth
vom 15. Oktober 2014**

Die Bundesregierung verfügt diesbezüglich über keine eigenen Erkenntnisse. Das Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen (UNHCR) geht von derzeit etwas über 172 000 Flüchtlingen aus Kobane aus, die im Zeitraum vom 19. September bis 6. Oktober 2014 in der Türkei Zuflucht gefunden haben.

Das UNHCR geht auf Basis aller dort verfügbaren Informationen davon aus, dass sich nur noch wenige Zivilisten in der Region Kobane aufhalten.

13. Abgeordneter **Cem Özdemir** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie steht die Bundesregierung zu der türkischen Forderung nach Einrichtung einer No-Fly-Zone in der türkisch-syrischen Grenzregion, und wie schätzt sie die möglichen Wirkungen einer solchen No-Fly-Zone ein?

**Antwort des Staatsministers Michael Roth
vom 15. Oktober 2014**

Der Bundesregierung ist bekannt, dass die türkische Seite seit geraumer Zeit die Einrichtung einer Flugverbotszone mit internationaler Beteiligung fordert. Da die Terrormiliz ISIS derzeit nicht über einsetzbare Luftfahrzeuge verfügt, würde die Einrichtung einer solchen Zone im Hinblick auf die Bekämpfung von ISIS keinen Mehrwert darstellen. Zum Schutz der syrischen Zivilbevölkerung vor Angriffen der syrischen Luftwaffe wäre die Einrichtung einer Flugverbotszone zwar eine denkbare Option, bislang lässt sich hierfür jedoch keine internationale Bereitschaft erkennen.

14. Abgeordneter **Cem Özdemir** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche konkreten Fälle sind der Bundesregierung bekannt, in denen türkische Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens (d. h. Politikerinnen und Politiker, religiöse Würdenträgerinnen und Würdenträger, Intellektuelle etc.) bei positiven oder unterstützenden Äußerungen zu ISIS durch türkische Behörden aktiv unterstützt und/oder ihre Äußerungen von staatlichen Vertretern nicht kritisiert wurden, und welche Schlussfolgerungen und Konsequenzen zieht die Bundesregierung daraus für ihre Politik?

**Antwort des Staatsministers Michael Roth
vom 15. Oktober 2014**

Äußerungen zu ISIS durch Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens fielen während der dreimonatigen Geiselnahme von türkischen Angehörigen des Generalkonsulats in Mossul zurückhaltend aus. Seit deren Freilassung am 20. September 2014 gibt es deutlichere Töne.

Am 19. August 2014, mithin noch vor der Freilassung der Geiseln, verurteilte der Vorsitzende des Präsidiums für Religionsangelegenheiten, Mehmet Görmez, die Gräueltaten von ISIS; sie hätten keinen Platz im Islam. Der Ministerpräsident Ahmet Davutoğlu bezeichnete am 20. September 2014 das Vorgehen von ISIS als barbarisch und unislamisch.

Der Präsident Recep Tayyip Erdogan wird nach dem muslimischen Opferfest ebenfalls mit kritischen Äußerungen zu ISIS zitiert.

Abweichend von dieser Linie äußerte sich der ehemalige Vize-Ministerpräsident und AKP-Abgeordnete Emrullah Isler, der am 8. Oktober 2014 auf seinem Twitter-Account die Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) mit ISIS verglich, indem er schrieb, dass ISIS im Gegensatz zur PKK „Menschen zwar töte, aber zumindest nicht dabei foltere“. Nach heftiger öffentlicher Kritik löschte Emrullah Isler kurze Zeit danach seinen Tweet und relativierte in einem neuen Tweet, dass es absolut keinen Unterschied zwischen ISIS und der PKK gebe. Beides seien mörderische und verbrecherische Terrororganisationen.

Der Bundesregierung sind keine sonstigen „positiven oder unterstützenden Äußerungen“ in Bezug auf ISIS von offiziellen Stellen bekannt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

15. Abgeordnete
**Luise
Amtsberg**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung im Einzelnen ergriffen, um das vom Bundesminister des Innern, Dr. Thomas de Maizière, am 2. Juni 2014 gegenüber ehemaligen afghanischen Ortskräften gemachte Versprechen, „die Abläufe beim Transport, der Betreuung nach der Auskunft, [die] [...] Aufenthaltsbedingungen und Integration für Ortskräfte weiter zu verbessern“ (Pressemitteilung des Bundesministeriums des Innern vom 2. Juni 2014, www.bmi.bund.de/SharedDocs/Kurzmeldungen/DE/2014/05/afghanische-ortskraefte.html) zu erfüllen, und welche weiteren Maßnahmen sind geplant?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 16. Oktober 2014

Nach der Pressemitteilung vom 2. Juni 2014 hat das Bundesministerium des Innern (BMI) ein Patenschaftsprogramm für ehemalige afghanische Ortskräfte des BMI und ihre Familien, die nach Deutschland eingereist sind, gestartet. Ziel des Programms ist die Unterstützung der Ortskräfte des BMI durch ehemalige Mitarbeiter des German Police Project Teams (GPPT) bei ihrer Eingewöhnung in Deutschland.

Die Ortskräfte werden in der Regel durch eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter der jeweils zuständigen Ausländerbehörde am Flughafen in Empfang genommen und zur Unterkunft begleitet. Auch für die weitere Betreuung sind die Ausländerbehörden die erste Anlaufstelle.

Neben der Unterstützung, die seitens der zuständigen Behörden gewährt wird, soll den Ortskräften und ihren Familienangehörigen über das Patenschaftsprogramm ein Ansprechpartner in den allgemeinen Fragen des täglichen Lebens an die Seite gestellt werden, da es erfahrungsgemäß gerade die persönlichen Kontakte sind, die eine Eingewöhnung erleichtern und den Betroffenen das Gefühl vermitteln, hier willkommen zu sein. Die betreffenden Ortskräfte sind über die zuständige Ausländerbehörde über das Patenschaftsprogramm informiert worden. Bisher haben sich 121 interessierte Patinnen und Paten gemeldet, die die ehemaligen Ortskräfte unterstützen möchten.

Das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) prüft, eine vergleichbare zusätzliche Unterstützung für ehemalige afghanische Ortskräfte des BMVg in Deutschland anzubieten. Zusätzlich wurde die Bundesagentur für Arbeit vom BMI gebeten, die Jobcenter für die Belange der afghanischen Ortskräfte des BMVg und ihrer Familienangehörigen zu sensibilisieren und sie bei ihren Vermittlungsbemühungen zu unterstützen.

16. Abgeordneter
Marco Bülow
(SPD)
- Wie viele Bundesbeamte haben nach Kenntnis der Bundesregierung in den Kalenderjahren 2010 und 2013 nach Beendigung ihres aktiven Dienstverhältnisses innerhalb der Zeiträume, die § 105 des Bundesbeamtengesetzes vorschreibt, eine Beschäftigung oder Erwerbstätigkeit der letzten obersten Dienstbehörde angezeigt, die mit der dienstlichen Tätigkeit in den letzten fünf Jahren vor Beendigung des Dienstverhältnisses in direktem Zusammenhang steht, und wie schlüsselt sich diese Zahl nach Ressorts und Kalenderjahren auf?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Günter Krings
vom 16. Oktober 2014**

Die Anzahl der Anzeigen für Erwerbstätigkeiten oder sonstige Beschäftigungen außerhalb des öffentlichen Dienstes für die Kalenderjahre 2010 und 2013, die nach § 105 Absatz 1 des Bundesbeamtengesetzes anzeigepflichtig sind (aufgeschlüsselt nach den aktuellen Ressortzuschnitten und Kalenderjahren), ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle:

Ressort (inkl. Geschäftsbereich)	Anzahl der Bundesbeamten, die eine Beschäftigung oder Erwerbstätigkeit nach § 105 Bundesbeamtengesetz angezeigt haben	
	2010	2013
BKAmt	1	0
BMWi	6	7
AA	0	2
BMI	4	4
BMJV	0	0
BMF	0	1
BMAS	0	0
BMEL	0	0
BMVg	1	18
BMFSFJ	0	0
BMG	9	2
BMVI	k.A.	k.A.
BMUB	1	0
BMBF	2	0
BMZ	0	1
BKM	0	1
BPA	0	0

k.A. - keine Angabe: Entsprechende Angaben von Bundesbeamten nach Beendigung ihres aktiven Dienstverhältnisses werden statistisch nicht erfasst.

17. Abgeordneter **Marco Bülow** (SPD) Wie häufig wurde in den Kalenderjahren 2010 bis 2013 Bundesbeamten nach Beendigung ihres aktiven Dienstverhältnisses eine Beschäftigung oder Erwerbstätigkeit, die der letzten obersten Dienstbehörde angezeigt wurde, von der obersten Dienstbehörde mit Berufung auf § 105 des Bundesbeamtengesetzes untersagt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Günter Krings
vom 16. Oktober 2014**

In den Jahren 2010 und 2012 wurde keinem Bundesbeamten nach Beendigung seines aktiven Dienstverhältnisses eine Beschäftigung oder Erwerbstätigkeit von der obersten Dienstbehörde mit Berufung auf § 105 des Bundesbeamtengesetzes untersagt.

Im Jahr 2011 wurde einem und im Jahr 2013 wurden zwei Bundesbeamten nach Beendigung ihres aktiven Dienstverhältnisses eine Beschäftigung oder Erwerbstätigkeit von der obersten Dienstbehörde mit Berufung auf § 105 des Bundesbeamtengesetzes untersagt.

18. Abgeordneter
Marco Bülow
(SPD)
- Wie viele Gesetzesvorlagen bzw. wie viel konzeptionelle Zuarbeit für Gesetzentwürfe oder Referentenentwürfe sind in den Kalenderjahren 2011 bis 2014 von den Bundesministerien bei externen Kanzleien und Beratern in Auftrag gegeben und realisiert worden, und welcher finanzielle Umfang ist damit verbunden?

**Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe
vom 22. Oktober 2014**

Im Kalenderjahr 2013 wurde in zwei Fällen konzeptionelle Zuarbeit für Gesetzentwürfe von zwei Bundesministerien bei Beratern in Auftrag gegeben. In einem Fall erfolgte eine Realisierung, im zweiten Fall bisher nicht.

Der finanzielle Umfang für die Aufträge betrug 28 305 Euro.

19. Abgeordneter
Dr. André Hahn
(DIE LINKE.)
- Welche Projekte zur Förderung des Sports für bzw. mit Menschen mit Behinderungen in anderen Staaten wurden durch die Bundesregierung seit dem Jahr 2012 realisiert bzw. unterstützt, und welche Behindertenorganisationen aus Deutschland sowie aus den jeweiligen (Projekt-)Staaten sind dabei im Sinne der Artikel 4 und 32 der UN-Behindertenrechtskonvention beteiligt (bitte die einzelnen Bundesministerien, Projekte, Projektverantwortlichen, beteiligten Behindertenorganisationen und die dafür aufgewendeten Mittel des Bundes nennen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder
vom 20. Oktober 2014**

Innerhalb der Bundesregierung förderte das Auswärtige Amt im Rahmen der Internationalen Sportförderung seit dem Jahr 2012 folgende Sportprojekte für Menschen mit Behinderungen in anderen Staaten:

- Qualifizierung von Rollstuhlbasketball-Trainern in Guinea im Rahmen einer Sportexperten-Entsendung des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) im Jahr 2012, Förderbetrag 21 311 Euro,
- Qualifizierung von Trainern und Beratung ugandischer Behindertensportakteure im Rahmen einer Sportexperten-Entsendung des Deutschen Rollstuhl-Sportverbandes (DRS) e.V. Fachbereich Rollstuhlbasketball nach Uganda im Jahr 2012, Förderbetrag 6 021 Euro,
- Fortbildung von Rollstuhlbasketball-Trainern aus Tunesien und Ruanda in Deutschland, Projekt des DRS im Jahr 2012, Förderbetrag 13 703 Euro,

- Rollstuhlbasketball-Austauschprojekt des DRS mit deutschen und südafrikanischen Trainern und Sportlern in Deutschland und Südafrika im Jahr 2012, Förderbetrag 39 405 Euro,
- Qualifizierung von Trainern und Beratung von Behindertensportakteuren im Rahmen einer Sportexperten-Entsendung des DRS nach Ghana im Jahr 2013, Förderbetrag 17 197 Euro,
- Qualifizierung von Trainern und Beratung von Behindertensportakteuren im Rahmen einer Sportexperten-Entsendung des DRS nach Uganda im Jahr 2013, Förderbetrag 7 236 Euro,
- ergänzt wird das Engagement des Auswärtigen Amts im Behindertensport durch Sportgerätespenden in die Zielländer der Internationalen Sportförderung (z. B. Blindenschachspiele, Blindenfußbälle).

Projektpartner und -verantwortliche in den Sportprojekten für Menschen mit Behinderungen in anderen Staaten sind der DOSB, der Deutsche Behindertensportverband e. V. (DBS) und der DRS, die diese Projekte mit den jeweiligen nationalen Sportverbänden dieser Länder umsetzen.

20. Abgeordneter
Andrej Hunko
(DIE LINKE.)
- Welche Hinweise oder sonstigen Informationen haben „Zielfahnder des Bundeskriminalamts (BKA)“ mit venezolanischen Behörden zum Aufenthaltsort bzw. zur Festnahme des vom BKA als „bekannter Tatverdächtiger“ auch über ein Interpol Red Notice gesuchten B. H. in Venezuela ausgetauscht (DER SPIEGEL vom 20. Juli 2014), und welche Kontakte des deutschen Bundesministeriums des Innern, des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz und/oder des Auswärtigen Amts hatte es in dieser Angelegenheit vor oder nach der Festnahme mit venezolanischen Behörden gegeben (bitte hierfür auch die jeweiligen Stellen in Venezuela benennen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Günter Krings
vom 15. Oktober 2014**

Das Bundeskriminalamt (BKA) fahndet im Auftrag des Generalbundesanwaltes beim Bundesgerichtshof in Karlsruhe nach den Mitgliedern der terroristischen Vereinigung „DAS K.O.M.I.T.E.E.“, darunter auch der erwähnte B. H.

Am 11. Juli 2014 wurde B. H. von Beamten der venezolanischen Polizei in Merida/Venezuela festgenommen. Über eine Auslieferung des Gesuchten nach Deutschland ist noch nicht abschließend durch die venezolanischen Justizbehörden entschieden worden.

Da das Auslieferungsverfahren gegen B. H. und die Fahndungsmaßnahmen nach den verbliebenen Mitgliedern der Vereinigung noch

nicht beendet sind, kann zu Hinweisen oder sonstigen Informationen, die das BKA mit den venezolanischen Behörden ausgetauscht hat, sowie zu den durchgeführten Fahndungsmaßnahmen keine Auskunft erteilt werden, um mögliche zukünftige Ermittlungserfolge nicht nachhaltig zu gefährden.

Die Nennung diesbezüglicher Informationen könnte Ermittlungsmaßnahmen erschweren oder gar vereiteln, weshalb aus dem Prinzip der Rechtsstaatlichkeit folgt, dass vorliegend das betroffene Interesse der Allgemeinheit an der Gewährleistung einer funktionstüchtigen Strafrechtspflege und Strafverfolgung (vgl. dazu BVerfGE 51, 324 (343 f.)) Vorrang vor dem parlamentarischen Informationsinteresse hat.

Nach der Festnahme standen Mitarbeiter der deutschen Botschaft in Venezuela in Kontakt mit der Kriminalpolizei, um Haftbesuche zu vereinbaren, sowie mit dem Außenministerium der Bolivarischen Republik Venezuela und der Generalstaatsanwaltschaft, um das Auslieferungersuchen zu übermitteln. Darüber hinausgehende Kontakte des Bundesministeriums des Innern und des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz mit venezolanischen Behörden in dieser Angelegenheit hat es nicht gegeben.

21. Abgeordnete **Ulla Jelpke** (DIE LINKE.) Inwieweit ist der Beschluss des Bundeskabinetts zur Entsendung deutscher Polizistinnen und Polizisten in die Ukraine im Rahmen der EU-Mission EUAM Ukraine bereits umgesetzt (bitte Anzahl der entsandten Polizisten und deren Einsatzorte in der Ukraine angeben), und welche Planungen zur weiteren Umsetzung liegen der Bundesregierung derzeit vor?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 16. Oktober 2014

Mit der Entsendung von vier Polizeivollzugsbeamten nach Kiew ist der Beschluss des Bundeskabinetts zur Entsendung deutscher Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten zu der zivilen Mission der Europäischen Union in die Ukraine (EUAM Ukraine) umgesetzt.

Die Bundesregierung plant, sich im Rahmen vorhandener Kapazitäten auch weiterhin an dieser Mission zu beteiligen.

22. Abgeordnete **Irene Mihalic** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Erfolgt bei der Ausreise aus dem Schengen-Raum ein lückenloser Abgleich des Ausreisedokuments mit den Dateien im INPOL-System, dem Grenzfehndungstatbestand und dem Schengener Informationssystem für die Sicherheitsbehörden, und wenn nein, wie groß ist der kontrollierte Anteil?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 15. Oktober 2014

Die Durchführung von grenzpolizeilichen Ausreisekontrollen richtet sich nach Artikel 7 Absatz 2 oder bei Drittstaatsangehörigen nach Artikel 7 Absatz 3 Buchstabe b und c der Verordnung (EG) Nr. 562/2006 vom 15. März 2006 (Schengener Grenzkodex). Danach ist der Abgleich von Reisedokumenten mit den Dateien grundsätzlich zulässig. Alle Reisenden werden grundsätzlich einer so genannten Mindestkontrolle unterzogen. Sofern allgemeine und/oder konkrete Erkenntnisse vorliegen und/oder sich unmittelbar aus der Kontrollsituation ergeben, erfolgt ein spezifischer Abgleich mit den Dateien im Sinne der Fragestellung. Der Umfang dieses Abgleichs wird statistisch nicht erhoben.

23. Abgeordnete **Irene Mihalic** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Beabsichtigt die Bundesregierung, ein etwaiges Vollzugsdefizit zeitnah zu beseitigen, und wenn nein, warum nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 15. Oktober 2014

Im Rahmen der rechtlichen, technischen und tatsächlichen Gegebenheiten wird die Kontrollintensität lageangepasst, insbesondere bei Personen, die nach Unionsrecht Anspruch auf freien Personenverkehr haben, durch einen intensivierten Abgleich mit den Dateien im Sinne der Fragestellung erhöht.

24. Abgeordnete **Azize Tank** (DIE LINKE.) Mit welcher konkreten Zielstellung tagt aktuell die Bund-Länder-Arbeitsgruppe zum Thema Abschiebehaft (bitte nach konkreten Regelungen aufschlüsseln), und inwiefern wird die Expertise zivilgesellschaftlicher Akteure (unter Angabe des Datums der angedachten Ergebnisse) eingebunden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 21. Oktober 2014

Die IMK-Arbeitsgruppe (IMK – Innenministerkonferenz) der Staatssekretäre zur Abschiebehaft befasst sich mit den Konsequenzen aus dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 17. Juli 2014 betreffend die Unterbringung von Abschiebungshäftlingen in nur hierfür vorgesehenen speziellen Abschiebungshafteinrichtungen, der Klärung des Bedarfs an Haftplätzen und der vorhandenen Kapazitäten in den einzelnen Bundesländern, Möglichkeiten der Schaffung bzw. des Betriebs von gemeinsamen Hafteinrichtungen bzw. die gegenseitige Zurverfügungstellung von Haftplätzen sowie der Klärung von Kostenfragen. Die erste Arbeitsplatzgruppensitzung fand am

13. August 2014 statt. Eine weitere Sitzung ist Ende November 2014 vorgesehen.

Die Einbindung zivilgesellschaftlicher Akteure in die Arbeitsgruppe ist nicht vorgesehen.

25. Abgeordneter
Hubertus Zdebil
(DIE LINKE.)
- Auf welche konkrete Art und Weise kommen die Einträge zustande, nach denen zu einzelnen Personen „personengebundene Hinweise“ in den Kategorien „Prostitution“, „Ansteckungsgefahr“ und „BTM-Konsument“ (BTM – Betäubungsmittel) angelegt werden (bitte hierzu mitteilen, ob dafür Informationen aus anderen, nichtpolizeilichen Behörden verarbeitet werden), und auf welche konkrete Art und Weise hat das Bundesministerium des Innern dafür gesorgt, dass so genannte Altbestände von „personengebundenen Hinweisen“ inklusive auf Bundes- oder Länderebene bestehender Backup-Systeme unwiederbringlich gelöscht sind (Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 47 auf Bundestagsdrucksache 18/2832)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Günter Krings

vom 16. Oktober 2014

Die personengebundenen Hinweise (PHW) dienen dem Schutz der Betroffenen und der einschreitenden Polizeibediensteten. Die Rechtsgrundlage für die Vergabe der PHW ist § 7 Absatz 8 des Bundeskriminalamtgesetzes.

Die Entscheidung für die Vergabe von PHW ist fachlicher Natur und erfolgt durch die dateneingebende Stelle entsprechend der Kriterien des gültigen PHW-Leitfadens. Die Vergabe eines PHW ist jeweils das Ergebnis einer Einzelfallprüfung.

Der PHW „Betäubungsmittelkonsument“ darf nur vergeben werden, wenn Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der Betroffene missbräuchlich Stoffe gemäß den gültigen Anlagen des Betäubungsmittelgesetzes oder Ausweichmittel bzw. Ersatzstoffe konsumiert und daraus nicht unerhebliche Gesundheitsgefahren für ihn selbst oder Gefahren für Polizeibedienstete resultieren können. Diese Gefahren können z. B. aus durch die für den Konsum genutzten Geräten oder durch unvorhersehbare Verhaltensweisen der Betroffenen bestehen.

Der PHW „Ansteckungsgefahr“ darf nur vergeben werden, wenn Hinweise von einem Arzt oder einer anderen öffentlichen Stelle auf der Grundlage eines ärztlichen Attestes oder einer entsprechenden ärztlichen Unterlage (Gesundheitsamt, Verwaltungsbehörde, Justizvollzugsanstalt, u. Ä.) oder dem Betroffenen selbst vorliegen. Es erfolgt keine automatisierte Übermittlung durch andere öffentliche Stellen an die Polizei.

Der PHW „Prostitution“ wird nicht mehr vergeben.

Löschung von „Altbeständen“

Die Datenbesitzer wurden durch das Bundeskriminalamt (BKA) zur Löschung aller im Verbundsystem gespeicherten „Altbestände“ bis zum 10. Oktober 2014 aufgefordert. Anschließend sind zentrale Löschungen durch das BKA vorgesehen.

Die im Backup des BKA zu Sicherungszwecken aufbewahrten Daten unterliegen einer engen Zweckbindung. Der Konflikt zwischen Lösungsverpflichtung und Datensicherungsgebot wird so aufgelöst, dass die Löschung in Datensicherungen im größtmöglichen Umfang und möglichst früh vorgenommen wird. Die Aufbewahrung von Sicherungsversionen mit zu löschenden Daten wird für eine Zeit von bis zu zwei Monaten als zulässig angesehen. Die Löschung der Backups im BKA erfolgt nach 63 Tagen.

Über die Datenspeicherung und -sicherung in den Ländersystemen kann die Bundesregierung keine Aussagen machen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

26. Abgeordneter
Klaus Brähmig
(CDU/CSU) Wie hoch beziffert die Bundesregierung die zu erwartenden Mehreinnahmen für die öffentliche Hand nach der beabsichtigten Umsetzung des Urteils des Bundesfinanzhofes zum 1. Januar 2015 im Bereich Steuerermäßigung für Heilbäder (bitte nach Bund, Ländern und Kommunen aufgliedern)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 21. Oktober 2014**

Die Anwendung des Regelumsatzsteuersatzes von 19 Prozent auf Saunaleistungen führt nach Schätzungen des Bundesministeriums der Finanzen zu voraussichtlichen jährlichen Steuermehreinnahmen in einer Größenordnung von 150 Mio. Euro (davon Bund rund 80 Mio. Euro, Länder rund 67 Mio. Euro und Gemeinden rund 3 Mio. Euro).

27. Abgeordneter
Klaus Brähmig
(CDU/CSU) Stammt die Initiative zur Änderung der Verwaltungsauffassung in diesem Bereich des Umsatzsteuergesetzes (UStG) vom Bund oder wurde sie durch die Länder auf den Weg gebracht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 21. Oktober 2014**

Die Änderung der Verwaltungsauffassung zur Anwendung des ermäßigten Umsatzsteuersatzes auf die Verabreichung von Heilbädern im Sinne des § 12 Absatz 2 Nummer 9 UStG beruht auf dem Vorschlag eines Landes.

28. Abgeordneter
Klaus Brähmig
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung meine Auffassung, dass die Umsatzsteuerumstellung auf den vollen Steuerumsatz nur schwer beim Endkunden vermittelbar ist und daher Umsatzeinbußen bei den kommunalen bzw. privaten Betreibern zu befürchten sind und durch höhere kommunale Zuschüsse gedeckt werden müssen bzw. geringere Gewerbesteuern und Mindereinnahmen bei den Sozialversicherungen die Folge sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 21. Oktober 2014**

Umfang und Geschwindigkeit der Steuerüberwälzung auf den Endverbraucher hängen entscheidend von der Marktsituation und der Reaktion des Endverbrauchers bzw. dessen Bereitschaft ab, ein höheres Entgelt zu zahlen.

29. Abgeordneter
Dr. Thomas Gambke
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Plant die Bundesregierung eine Verlängerung des Nichtanwendungserlasses eines Bundesfinanzhofurteils aus dem Jahr 2005, das den vollen Umsatzsteuersatz für Saunabäder einforderte (vgl. FAZ vom 4. Oktober 2014), und wie begründet die Bundesregierung derartige Pläne für eine längere Übergangsfrist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 20. Oktober 2014**

Die Bundesregierung hält grundsätzlich an dem gemeinsam mit den obersten Finanzbehörden der Länder gefassten Beschluss fest, ab dem 1. Januar 2015 zur Frage der Anwendung des ermäßigten Umsatzsteuersatzes auf die Verabreichung von Heilbädern im Sinne des § 12 Absatz 2 Nummer 9 UStG auf die Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Verordnung von Heilmitteln in der vertragsärztlichen Versorgung abzustellen. Damit werden Saunaleistungen künftig mit 19 Prozent besteuert werden.

Zugleich ist der Nichtanwendungserlass vom 20. März 2007, BStBl I 2007 S. 307, aufzuheben, mit dem die Finanzverwaltung festgelegt

hatte, das Urteil des Bundesfinanzhofs (BFH) vom 12. Mai 2005, V R 54/02, BStBl 2007 II S. 283, nicht allgemein anzuwenden.

Mit diesem Urteil hatte der BFH entschieden, dass für die Anwendung des ermäßigten Umsatzsteuersatzes die Verabreichung eines Heilbades zur Behandlung einer Krankheit oder einer anderen Gesundheitsstörung dienen muss. Da der Besuch einer Sauna aber lediglich dem allgemeinen Wohlbefinden diene, könne der ermäßigte Umsatzsteuersatz nicht in Anspruch genommen werden.

Im Hinblick auf zahlreiche Eingaben von Betroffenen – u. a. wegen des mit der Umstellung verbundenen Aufwandes insbesondere bei von Kommunen betriebenen Einrichtungen – erörtert derzeit das Bundesministerium der Finanzen mit den obersten Finanzbehörden der Länder eine Verschiebung der erstmaligen Anwendung der neuen Verwaltungsauffassung auf den 1. Juli 2015. Das Ergebnis der Abstimmung mit den Ländern, denen die Verwaltung der Umsatzsteuer obliegt, bleibt abzuwarten.

30. Abgeordneter
Dr. Gerhard Schick
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Sieht die Bundesregierung das Ziel der – durch das Lebensversicherungsreformgesetz beschlossenen – Absenkung des Höchstzillmersatzes, eine tendenziell zu starke Belastung der Versichertenbestände durch Abschlusskosten zu verhindern (vgl. Bundestagsdrucksache 18/1772, S. 26), als erfüllt an, wenn Versicherungsunternehmen zwar die Vergütungskosten senken, jedoch gegenüber Kundinnen und Kunden weiterhin Abschlusskosten in Höhe von 40 Promille der Beitragssumme in Rechnung stellen (vgl. exemplarisch www.procontract-online.de/artikel/date/2014/09/generaliprovision-runter-kundenkosten-bleiben/?utm_source=CleverReach&utm_medium=email&utm_campaign=KW+40-1&utm_content=Mailing_8113290)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Michael Meister

vom 20. Oktober 2014

Ein lang anhaltendes Niedrigzinsumfeld würde mittel- bis langfristig die Fähigkeit der privaten Lebensversicherungsunternehmen bedrohen, die den Versicherten zugesagten Zinsgarantien zu erbringen. Vor diesem Hintergrund ist es das Ziel des Lebensversicherungsreformgesetzes, zum Schutz der Versicherten ökonomisch ungerechtfertigte Mittelabflüsse aus den Versicherungsunternehmen zu verhindern. Insbesondere können zu hohe Abschlusskosten der Lebensversicherungsunternehmen zu solchen Mittelabflüssen führen. Um Druck auf die Lebensversicherungsunternehmen auszuüben, ihre Abschlusskosten zu senken, sieht das Lebensversicherungsreformgesetz eine Absenkung des Höchstzillmersatzes vor (vgl. Bundestagsdrucksache 18/1772, S. 19 f.).

Die Absenkung des Höchstzillmersatzes wird zum 1. Januar 2015 in Kraft treten. Verlässliche Aussagen über die Auswirkung der Absenkung können zum jetzigen Zeitpunkt nicht gemacht werden. Insbesondere kann aus den Handlungen einzelner Betroffener vor dem Inkrafttreten der Absenkung nicht auf die Zielerfüllung der Absenkung geschlossen werden. Auf Vorschlag des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages wird das Lebensversicherungsreformgesetz bis zum Jahr 2018 evaluiert werden (Bundestagsdrucksache 18/2016, S. 11).

31. Abgeordneter
Alexander Ulrich
(DIE LINKE.)
- Wie wird die Berücksichtigung von Verteidigungsausgaben bei der Defizitberechnung nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit auf EU-Ebene diskutiert, und wie positioniert sich die Bundesregierung in dieser Diskussion?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 21. Oktober 2014

Im Wirtschafts- und Finanzausschuss (WFA) des Europäischen Rates hat am 30. September 2014 Rumänien die Bitte geäußert, seine zusätzlichen Verteidigungsausgaben aufgrund von „außergewöhnlichen Umständen“ – den gestiegenen Sicherheitsrisiken – im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspakts als Einmalausgaben anzuerkennen, so dass das strukturelle Defizit um diesen Betrag reduziert würde.

Der WFA hat die Europäische Kommission gebeten, diesen Fall zu bewerten. Diese Prüfung dauert noch an. Das Ergebnis sollte abgewartet werden. Die Europäische Kommission wird den WFA über den Ausgang unterrichten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

32. Abgeordnete
Katja Kipping
(DIE LINKE.)
- Auf welcher Grundlage wird entschieden, ob bei einem befristeten Engagement im Ausland im Rahmen des Europäischen Freiwilligen Dienstes andere Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft, die Leistungen nach dem Zweiten oder Zwölften Buch Sozialgesetzbuch beziehen, für die Dauer der Abwesenheit und Nichtzugehörigkeit des Freiwilligen zur Bedarfsgemeinschaft in einer Wohnung mit unangemessenen Kosten der Unterkunft und Heizung wohnen und entsprechend nicht vollumfänglich diese Kosten ersetzt bekommen, eventuell deswegen umziehen müssen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 15. Oktober 2014

Die Entscheidung über die Anerkennung von Bedarfen für Unterkunft und Heizung erfolgt nach § 22 Absatz 1 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) bzw. nach § 35 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII). Danach werden die tatsächlichen Aufwendungen für die Unterkunft und Heizung als Bedarf anerkannt, soweit sie angemessen sind. Nutzen mehrere Personen die Wohnung gemeinsam, werden die Aufwendungen kopfteilig verteilt.

Eine kopfteilige Aufteilung kann aber nur erfolgen, soweit die Wohnung den aktuell bestehenden Unterkunftsbedarf einer Person abdeckt (Bundessozialgericht – BSG –, Urteil vom 19. Oktober 2010, B 14 AS 50/10 R). Dies ist bei einem längeren Auslandsaufenthalt nicht der Fall. Für die Zeit der Abwesenheit sind die Aufwendungen für die Unterkunft und Heizung daher nur auf die in der Wohnung verbliebenen Personen aufzuteilen. Werden die Aufwendungen dadurch unangemessen hoch, ist eine vorübergehende Kostensenkung bei einer im Vorhinein auf bis zu sechs Monate beschränkten Abwesenheit aber nicht zumutbar (BSG, a. a. O.).

Geht die Abwesenheit über sechs Monate hinaus, ist die Möglichkeit bzw. Zumutbarkeit einer Kostensenkung nach § 22 Absatz 1 Satz 3 SGB II bzw. § 35 Absatz 2 SGB XII im Einzelfall zu prüfen. Zuständig für die Entscheidung im Einzelfall sind insoweit die Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende bzw. der kommunalen Sozialhilfeträger, die der Landesaufsicht unterliegen. Der Bundesregierung sind keine Fälle bekannt, in denen eine Kostensenkung aufgrund der Teilnahme an einem Europäischen Freiwilligendienst erfolgte.

33. Abgeordneter **Alexander Ulrich** (DIE LINKE.) Wie viele zivile Arbeitsplätze entstehen nach Kenntnis der Bundesregierung infolge des Neubaus des US-Militärhospitals in Weilerbach?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 14. Oktober 2014

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf Frage 7 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. (Bundestagsdrucksache 17/7920) verwiesen.

34. Abgeordnete **Sabine Zimmermann** (Zwickau) (DIE LINKE.) Welche konkreten Ziele wurden auf der Ebene der Europäischen Union zur Erreichung des Ziels der Armutsbekämpfung im Rahmen der EU-2020-Strategie festgelegt, und welche konkreten Ziele zur Bekämpfung von Armut bis zum Jahr 2020 hat sich die Bundesregierung gesetzt?

**Antwort des Staatssekretärs Thorben Albrecht
vom 20. Oktober 2014**

Eines der fünf Kernziele der Europäischen Union für das Jahr 2020 ist die Förderung der sozialen Eingliederung, insbesondere durch die Verringerung von Armut. Angestrebt wird, mindestens 20 Millionen Menschen vor dem Risiko der Armut und der Ausgrenzung zu bewahren. Der Europäische Rat hat zur Definition des von Armut bzw. Ausgrenzung betroffenen Personenkreises drei Indikatoren genannt: 1. Armutsrisikoquote, 2. materielle Entbehrung und 3. Anteil der Personen, die in Erwerbslosenhaushalten leben. Die Auswahl eines geeigneten Indikators wurde den Mitgliedstaaten überlassen.

Zur Setzung ihres quantitativen Ziels knüpft die Bundesregierung an das Konzept der in Erwerbslosenhaushalten lebenden Personen an. Da Langzeitarbeitslosigkeit ein wesentlicher Bestimmungsgrund für Armut und soziale Ausgrenzung ist, soll die Anzahl der langzeitarbeitslosen Personen bis zum Jahr 2020 um 20 Prozent (gemessen am Jahresdurchschnitt 2008) reduziert werden.

35. Abgeordnete **Sabine Zimmermann (Zwickau)** (DIE LINKE.)
- Wie stellen sich die verschiedenen Indikatoren zur Messung der Armutsentwicklung in Deutschland in den Jahren 2006, 2008, 2010, 2012 und aktuell jeweils dar (absolute Zahlen; bitte jeden Indikator separat und auch die Schnittmengen ausweisen, also: Anzahl der Personen, bei denen jeweils zwei und mehr Indikatoren für Armut zusammentreffen)?

**Antwort des Staatssekretärs Thorben Albrecht
vom 20. Oktober 2014**

Die Entwicklung der verschiedenen Indikatoren kann den nachfolgenden Tabellen entnommen werden:

EU2020-Zielindikatoren: von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffen (in 1.000 Personen)

Erhebungsjahr (in 1.000 Personen)	2006*	2008	2009	2010	2011	2012
sehr niedrige Erwerbsintensität	8.264	7.044	6.538	6.695	6.637	5.866
erhebliche materieller Entbehrung	4.138	4.442	4.360	3.672	4.323	3.937
Armutsgefährdung	10.409	12.389	12.590	12.648	12.814	13.030

*Werte vor der Erhebung EU-SILC 2008 sind im Zeitverlauf nur eingeschränkt vergleichbar (s. a. Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes vom 27.11.2009:

Armutsgefährdung in Deutschland: Ergebnisse aus LEBEN IN EUROPA 2008, Seite 5.)

Quelle: EUROSTAT, EU-SILC

EU2020-Zielindikatoren: von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffen (in 1.000 Personen)
Schnittmenge der Europa 2020 Indikatoren

Erhebungsjahr (in 1.000 Personen)	2006*	2008	2009	2010	2011	2012
Bevölkerung, die von Armut bedroht ist, nicht unter erheblicher materiellen Entbehrung leidet und nicht in einem Haushalt mit sehr niedriger Erwerbsintensität wohnt	5.688	6.727	7.171	7.215	6.897	7.698
Bevölkerung, die von Armut bedroht ist, nicht unter erheblicher materiellen Entbehrung leidet aber in einem Haushalt mit sehr niedriger Erwerbsintensität wohnt	2.829	3.113	2.944	3.183	3.026	2.762
Bevölkerung, die von Armut bedroht ist, unter erheblicher materiellen Entbehrung leidet aber nicht in einem Haushalt mit sehr niedriger Erwerbsintensität wohnt	747	1.142	1.024	917	1.349	1.292
Bevölkerung, die von Armut bedroht ist, unter erheblicher materiellen Entbehrung leidet und inem Haushalt mit sehr niedriger Erwerbsintensität wohnt	969	1.408	1.450	1.333	1.542	1.279
Bevölkerung, die nicht von Armut bedroht ist, nicht unter erheblicher materiellen Entbehrung leidet aber in einem Haushalt mit sehr niedriger Erwerbsintensitätwohnt	3.789	2.064	1.741	1.892	1.828	1.513
Bevölkerung, die nicht von Armut bedroht ist, unter erheblicher materiellen Entbehrung leidet aber nicht in einem Haushalt mit sehr niedriger Erwerbsintensität wohnt	1.761	1.432	1.483	1.136	1.190	1.054
Bevölkerung, die nicht von Armut bedroht ist, unter erheblicher materiellen Entbehrung leidet und in einem Haushalt mit sehr niedriger Erwerbsintensität wohnt	661	460	402	286	242	312

*Werte vor der Erhebung EU-SILC 2008 sind im Zeitverlauf nur eingeschränkt vergleichbar (s.a. Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes vom 27.11.2009: Armutsgefährdung in Deutschland: Ergebnisse aus LEBEN IN EUROPA 2008, Seite 5.)

Quelle: EUROSTAT, EU-SILC

Nationales Ziel im Rahmen der EU2020-Strategie: Langzeiterwerbslosigkeit in Deutschland
(in 1.000 Personen)

Monate	2006	2008	2009	2010	2011	2012	2013
12 bis 17	436	242	259	280	216	195,1	195,3
18 bis 23	329	194	179	188	161	144,6	144,4
24 bis 47	723	454	365	320	299	258,0	248,5
48 und mehr	875	733	643	592	513	445,1	415,8
insgesamt	2.363	1.623	1.447	1.380	1.189	1.043	1.004
Arbeitslosigkeit insgesamt	3.136	3.228	2.946	2.501	2.317	2.270	

Quelle: EUROSTAT, Arbeitskräfteerhebung

36. Abgeordnete
Sabine Zimmermann
(Zwickau)
(DIE LINKE.)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung, in welchem Umfang mit der Aufnahme einer Erwerbsarbeit auch der Armutsgefährdungstatus (Einkommen unterhalb von 60 Prozent des Medianeinkommens nach Sozialleistungen) überwunden wird, und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus diesen Kenntnissen?

**Antwort des Staatssekretärs Thorben Albrecht
vom 20. Oktober 2014**

Erwerbstätigkeit ist unbestritten der wichtigste Faktor zur Überwindung einer relativ niedrigen Einkommensposition. Das Risiko der relativen Einkommensarmut sinkt mit steigender Arbeitsintensität. Dem entsprechend ist die Integration der Erwerbsfähigen in den Arbeitsmarkt neben Bildung nach Ansicht der Bundesregierung der entscheidende Schlüssel, um Bedürftigkeit abzubauen und Teilhabe- und Verwirklichungschancen zu eröffnen.

In welchem Umfang die Aufnahme einer Erwerbsarbeit das Äquivalenzeinkommen hebt, hängt u. a. von der Datenquelle und von verschiedenen Abgrenzungen ab. Exemplarisch kann auf Berechnungen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) e. V. verwiesen werden (Wochenbericht Nr. 43/2012). Die Autoren kommen auf Basis des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) zu dem Schluss, dass sich die Armutsrisikoquote etwa um 3 Prozentpunkte oder ein Viertel reduziert, wenn mindestens eine Person im Haushalt erwerbstätig ist, ungeachtet, ob in Voll- oder Teilzeit. Übt mindestens eine Person eine Vollzeitbeschäftigung aus, so fällt sie sogar um bis zu 10 Prozentpunkte niedriger aus als für die Gesamtbevölkerung im erwerbsfähigen Alter. Auch die im Vierten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung dargestellten Berechnungen auf Basis der EU-Statistik über Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC) zeigen den Zusammenhang zwischen Erwerbstätigkeit und Armutsrisikoquote. Mit Aufnahme einer Vollzeitbeschäftigung durch die erwerbsfähigen Haushaltsmitglieder sinkt zum Beispiel der Anteil von Familien mit Kindern mit einem relativ geringen Einkommen von knapp 70 auf bis zu 5 Prozent. In einem Haushalt mit zwei Eltern und minderjährigen Kindern hebt die Vollzeiterwerbstätigkeit bereits eines Elternteils die Familie auf eine unterdurchschnittliche Armutsrisikoquote.

Daraus ergibt sich, dass die insgesamt gute Lage auf dem Arbeitsmarkt auch in Zukunft gesichert und gefestigt werden muss. Das ist die Grundlage zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Ein besonderes Anliegen der Bundesregierung ist es zudem, verfestigte Langzeitarbeitslosigkeit abzubauen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung
und Landwirtschaft**

37. Abgeordnete
**Nicole
Maisch**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie und in welcher Höhe beabsichtigt die Bundesregierung, den Ausbau der Schulverpflegung und die Qualitätsverbesserung in Deutschland in den Jahren 2015 bis 2018 zu fördern, insbesondere im Hinblick auf den vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) veranstalteten Kongress zur Schulverpflegung im November 2014, wo auch eine Studie im Auftrag des BMEL über die Verpflegungssituation an deutschen Schulen vorgestellt wird?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Maria Flachsbarth
vom 13. Oktober 2014**

Aufgrund der verfassungsrechtlichen Kompetenzordnung sind im Wesentlichen die Länder für das Schul- und Bildungswesen und eine entsprechende Infrastruktur zuständig. Dem Bund obliegt es daher insbesondere nicht, die Bereitstellung von Verpflegungsangeboten zu gewährleisten.

Im Rahmen der ungeschriebenen Bundeszuständigkeit aufgrund gesamtstaatlicher Repräsentation nimmt der Bund allerdings seine Aufgabe zur Information der Verbraucherinnen und Verbraucher wahr. Hierunter fällt auch der Nationale Aktionsplan „IN FORM – Deutschlands Initiative für gesunde Ernährung und mehr Bewegung“. In diesem Rahmen fördert das BMEL derzeit verschiedene Aktivitäten, mit denen das Ziel verfolgt wird, die Qualität der Schulverpflegung zu verbessern (Haushalt: Kapitel 10 02 Titel 684 04). Zum einen werden die Vernetzungsstellen Schulverpflegung gefördert (2013: ca. 1 Mio. Euro, Laufzeit endet je nach Bundesland unterschiedlich von Juni 2016 bis September 2017). Darüber hinaus wird die Bekanntmachung und Verbreitung des von der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e. V. entwickelten Qualitätsstandards für die Schulverpflegung finanziell gefördert (2013: ca. 200 000 Euro). Und schließlich fördert das BMEL verschiedene Maßnahmen zur Ernährungsbildung in der Schule. Denn es hat sich gezeigt, dass Schulverpflegung besonders dann gut angenommen wird, wenn sie mit Ernährungsbildung verknüpft wird. Dazu standen im Jahr 2013 ca. 720 000 Euro zur Verfügung.

Die auf dem genannten Kongress zur Schulverpflegung im November 2014 vorzustellenden Ergebnisse der bundesweiten Erhebung zur Schulverpflegung werden Hinweise geben, welche Schritte über das bisher bereits Geleistete hinaus zu einer weiteren Verbesserung der Schulverpflegung beitragen könnten.

38. Abgeordnete
Nicole Maisch
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Teilt die Bundesregierung meine Meinung, dass die Schulnetzungsstellen in den Bundesländern eine nicht wegzudenkende und maßgebliche Leistung für einen flächendeckenden, an guten Standards orientierten Ausbau der Schulverpflegung in Deutschland erbringen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Maria Flachsbarth
vom 13. Oktober 2014**

Mit den seit 2008/2009 vom BMEL zusammen mit den Ländern geförderten Vernetzungsstellen für die Schulverpflegung ist es gelungen, Strukturen zu schaffen, die maßgeblich dazu beitragen, den enormen Beratungs- und Unterstützungsbedarf von Schulträgern und Schulen auf dem Weg zu einer gesundheitsförderlichen Verpflegung für alle Schülerinnen und Schüler in Deutschland zu decken.

39. Abgeordnete
Nicole Maisch
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Überlegungen stellt die Bundesregierung bezüglich der Weiterfinanzierung der Schulnetzungsstellen auch mit Bundesmitteln an, und sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, die Schulnetzungsstellen auch über die Jahre 2016 und 2017 hinaus, zum Beispiel über europäische und nationale Finanzinstrumente, wie dem Europäischen Strukturfonds, dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums, der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) und dem Bundesprogramm Ökologischer Landbau fördern zu lassen, insbesondere im Hinblick auf die Entwicklung regionaler Verarbeitungs-, Vermarktungs- und Belieferungsstrukturen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Maria Flachsbarth
vom 13. Oktober 2014**

Das BMEL hat die im Rahmen des Aktionsplans „IN FORM – Deutschlands Initiative für gesunde Ernährung und mehr Bewegung“ geleistete Finanzierung der Vernetzungsstellen für die Schulverpflegung von Beginn an auf eine Verstetigung ausgerichtet. Die ursprüngliche Bundesförderung der Vernetzungsstellen für die Schulverpflegung war auf fünf Jahre begrenzt, bei jährlich sinkendem Bundesanteil. Mit der Verlängerung der Bundesförderung um drei Jahre bei weiterer Reduzierung des Bundesanteils hat die Bundesregierung den Ländern weitere drei Jahre Zeit gegeben, um die Verstetigung der ausgesprochen erfolgreichen Arbeit der Vernetzungsstellen auf den Weg zu bringen. Die Bundesförderung läuft damit noch bis 2016/2017, so dass derzeit in Bezug auf die Finanzierung der Vernetzungsstellen kein Handlungsbedarf besteht.

40. Abgeordnete
Dr. Kirsten Tackmann
(DIE LINKE.)
- Wann und warum (bzw. warum nicht) wird die Bundesregierung einen Gesetzentwurf zur Änderung des Bundeswaldgesetzes vorlegen, um zu regeln, dass die Beratung und Betreuung des nichtstaatlichen Waldbesitzes durch die öffentlichen Forstverwaltungen von den Beschränkungen des Kartellrechts befreit werden, und damit dem Beschluss unter Tagesordnungspunkt 32 der Agrarministerkonferenz vom 5. September 2014 nachkommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser vom 22. Oktober 2014

Die Bundesregierung kommt dem Beschluss der Agrarministerkonferenz nach und prüft zurzeit Möglichkeiten, die nicht dem Holzverkauf zuzurechnenden Dienstleistungen von den Beschränkungen des Kartellrechtes auszunehmen. Die Prüfungen sind derzeit noch nicht abgeschlossen, so dass der Termin der Vorlage eines abgestimmten Gesetzentwurfs noch nicht genannt werden kann.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

41. Abgeordnete
Katja Dörner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Personen sind nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit bundesweit in der öffentlich geförderten Tagespflege tätig, und wie viele dieser Personen verfügen weder über einen pädagogischen Abschluss noch haben sie einen zertifizierten Qualifizierungskurs nach dem DJI-Curriculum (DJI – Deutsches Jugendinstitut e. V.) mit 160 Unterrichtsstunden abgeschlossen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks vom 16. Oktober 2014

Zum 1. März 2014 waren insgesamt 44 925 Kindertagespflegepersonen tätig. Davon hatten 9 149 eine Qualifikation mit weniger als 160 Stunden abgeschlossen (20,4 Prozent) und 2 058 waren ohne formale Qualifikation tätig (4,6 Prozent). Zum Vergleich: Im Jahr 2006 hatten 34,3 Prozent weniger als 160 Stunden und 32,9 Prozent keine formale Qualifikation.

42. Abgeordneter
**Jörn
Wunderlich**
(DIE LINKE.)
- Wie viele Inobhutnahmen durch die Jugendämter bei Trennung der Partner von binationalen Eltern gab es nach Kenntnis der Bundesregierung insgesamt seit dem Jahr 2005 (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks
vom 15. Oktober 2014**

Im Rahmen der jährlichen Erhebungen der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik werden keine Angaben zu den Eltern erhoben. Somit liegen hierüber keine Informationen über die Häufigkeit von Inobhutnahmen bei der Trennung der Partner von binationalen Eltern vor.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und
digitale Infrastruktur**

43. Abgeordneter
**Herbert
Behrens**
(DIE LINKE.)
- Welche Institutionen sind in dem Arbeitskreis „Cars & Data“ („Üppiger Etatposten bei Gabriel“, Handelsblatt vom 23. September 2014) im Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) vertreten, und welche Arbeitsplanung verfolgt der Arbeitskreis?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Katherina Reiche
vom 13. Oktober 2014**

Ein Auftakttreffen der High Level Group „Cars & Data“ unter Leitung der Parlamentarischen Staatssekretärin beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur Katherina Reiche hat am 22. September 2014 im BMVI stattgefunden.

An dem Gespräch haben Vertreter des Verbands der Automobilindustrie e. V. (VDA), der Automobil- und Zulieferindustrie und der Wissenschaft teilgenommen.

Der begonnene Dialog wird auf Arbeitsebene weitergeführt. Regelmäßige Treffen der High Level Group (mindestens einmal pro Jahr) sind geplant.

44. Abgeordneter
**Matthias
Gastel**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus, dass die Deutsche Bahn AG (DB AG) nach meiner Information dem Gutachter der Stadt Leinfelden-Echterdingen trotz dessen Nachfrage nicht alle Unterlagen (insbesondere nicht das aktuelle Fahrplankonzept) zur Verfügung gestellt hat und der Gutachter daraufhin auf Grundlage von möglicherweise falschen Fahrplandaten seine Expertise über Auswirkungen auf den Betrieb der S-Bahn erstellt hat, und hält es die Bundesregierung bei der notwendigen erneuten Betriebssimulation für erforderlich, dabei auch die Bahnstrecken im Schönbuch, im Ammertal und im Strohgäu mit in die Bewertung einzubeziehen?
45. Abgeordneter
**Matthias
Gastel**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Hält die Bundesregierung für die Neubewertung der geplanten Mitnutzung der für die S-Bahn gebauten Trasse durch Fernverkehrszüge zwischen Rohrer Kurve und Stuttgart Flughafen, für die Überarbeitung des Brandschutzkonzeptes für den Flughafen-Fernbahnhof (von der Feuerwehr im Landkreis Esslingen und Leinfelden-Echterdingen als unzureichend befunden) sowie für die Erstellung eines Lärm- und Erschütterungsgutachtens zum Schutz der Menschen in Leinfelden-Echterdingen (von der DB AG während der Erörterungsveranstaltung zugesagt) eine erneute Auslegung der Pläne für das Planfeststellungsverfahren bzw. eine erneute Erörterungsverhandlung für erforderlich, und hält die Bundesregierung eine Fertigstellung des Gesamtprojekts Stuttgart 21 inklusive Gäubahn-anbindung an den Flughafen bis Ende des Jahres 2021 noch für realistisch?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 13. Oktober 2014**

Die Fragen 44 und 45 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Fragen beziehen sich auf das laufende Anhörungsverfahren im Zuge des Planfeststellungsverfahrens zum Planfeststellungsabschnitt (PFA) 1.3 des Projekts Stuttgart 21. Für das Anhörungsverfahren und damit auch für die Frage nach erneuter Auslegung und Erörterung ist gemäß § 3 Absatz 2 des Bundeseisenbahnverwaltungsgesetzes ausschließlich die Landesbehörde zuständig. Der Bund ist am Anhörungsverfahren nicht beteiligt und kann dazu keine Auskunft geben.

Zur Frage der Gesamtfertigstellung des von der DB AG eigenwirtschaftlich durchgeführten Projektes Stuttgart 21: Die DB AG geht

nach den hier vorliegenden Informationen von einer Inbetriebnahme des Gesamtprojekts Ende des Jahres 2021 aus.

46. Abgeordneter **Matthias Gastel** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Treffen Meldungen (STUTTGARTER ZEITUNG vom 8. Oktober 2014) zu, wonach die Bundesregierung mit einer Änderung des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) die Stilllegung von Bahnhöfen und Strecken erleichtern will, und wenn ja, was genau soll am Gesetz geändert werden (bitte mit ausführlicher Begründung)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 16. Oktober 2014

Im BMVI wird derzeit der Vorschlag der Länder zur Änderung des § 11 AEG auf Fachebene geprüft.

Auf der Gemeinsamen Konferenz der Verkehrs- und Straßenbauabteilungsleiter der Länder (GKVS) am 5. und 6. März 2014 in Berlin wurde der Bund mit einstimmigem Beschluss gebeten, auf Grundlage der Ergebnisse der Länderarbeitsgruppe LAEB, Änderungen der §§ 6, 11 und 23 AEG herbeizuführen. Die Änderungen sollen dazu dienen, u. a. die Regelungen über das Stilllegen von Eisenbahninfrastrukturen dahingehend zu überarbeiten, dass deren Voraussetzungen und die mit den Genehmigungen verbundenen Rechte und Pflichten präzisiert werden.

Die Vorschläge werden derzeit mit den Ländern diskutiert.

Zur Klarstellung sei darauf hingewiesen, dass anders als teilweise in der Presse suggeriert, die Aufhebung des Verfahrensschritts des Angebots von stillzulegender Infrastruktur an Dritte (§ 11 Absatz 1 Satz 2 AEG) nicht Gegenstand der Diskussion ist. Allein das Sonderproblem der Kompensation von Kapazitätsreduzierung ist auf Wunsch der Länder im Gespräch.

47. Abgeordnete **Katrin Kunert** (DIE LINKE.) Treffen nach Kenntnis der Bundesregierung Aussagen zu, dass sich der denkmalgeschützte Bahnhof in Düsedau nach wie vor im Eigentum der DB AG befindet (Altmark Zeitung vom 24. September 2014), und wenn ja, ist der Bundesregierung bekannt, welche konkreten Vorstellungen die DB AG bezüglich der Zukunft des Bahnhofs hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 13. Oktober 2014

Die DB AG teilte auf Nachfrage mit:

„Das Bahnhofsgebäude in Düsedau mit den umliegenden Flächen sowie den Flächen entlang der Strecke befindet sich im Eigentum

der DB Netz AG. Aktuell prüft die DB Immobilien, ob das Bahnhofsgebäude und die Flächen für den Eisenbahnbetrieb noch benötigt werden. Sollte kein weiteres betriebliches Erfordernis vorliegen, ist vorgesehen, das Bahnhofsgebäude und die umliegenden Flächen zu vermarkten und Mitte nächsten Jahres öffentlich anzubieten“.

48. Abgeordneter **Stephan Kühn (Dresden)** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Aus welchen zusätzlichen Einnahmequellen soll die vom Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur Alexander Dobrindt im Ausschuss für Verkehr wird digitale Infrastruktur des Deutschen Bundestages am 24. September 2014 angekündigte Erhöhung des Etats für Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur des Bundes um jährlich zusätzlich 4,8 Mrd. Euro bis zum Jahr 2018 finanziert werden (bitte jeweilige Höhe der verschiedenen Einnahmequellen darstellen), und wie stellt sich der geplante Aufwuchs der Mittel bis zum Jahr 2018 dar (bitte in Jahresscheiben angeben)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Katherina Reiche
vom 15. Oktober 2014**

Die Finanzierungsstruktur des Investitionshochlaufes umfasst die substanzielle Erhöhung der Bundesmittel für Verkehrsinfrastruktur, die Verstärkung der Investitionslinie durch Fortschreibung dieser zusätzlichen Mittel, die Weiterentwicklung der Lkw-Maut sowie die Einführung einer Infrastrukturabgabe. Der Investitionshochlauf stellt sich im Einzelnen wie folgt dar: Die in der 18. Legislaturperiode zusätzlich vorgesehenen 5 Mrd. Euro für dringend notwendige Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur werden in den Jahren 2014 bis 2017 in einer ansteigenden Investitionslinie umgesetzt (zur Aufteilung auf Verkehrsträger und Jahre siehe Tabelle in der Antwort zu Frage 49).

Daneben sind Maßnahmen zur Nutzerfinanzierung geplant: Die Lkw-Maut soll zum 1. Juli 2015 auf ca. 1 100 zusätzliche Kilometer autobahnähnliche Bundesstraßen ausgeweitet werden; zum 1. Oktober 2015 wird zudem die Mautpflichtgrenze auf 7,5 t zulässiges Gesamtgewicht abgesenkt. Aus beiden Maßnahmen sind Einnahmen in Höhe von 115 Mio. Euro im Jahr 2015 sowie 380 Mio. Euro pro Jahr ab dem Jahr 2016 vorgesehen. Die Einführung der Infrastrukturabgabe (Pkw-Vignette) ist zum 1. Januar 2016 beabsichtigt, aus der Einnahmen in Höhe von bis zu 600 Mio. Euro pro Jahr erwartet werden. Im Einzelnen ergibt sich daraus ein Mittelzuwachs für Infrastrukturinvestitionen von 0,505 Mrd. Euro im Jahr 2014, 1,115 Mrd. Euro im Jahr 2015, 2,380 Mrd. Euro im Jahr 2016 und 3,075 Mrd. Euro im Jahr 2017. Die im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vorgesehene Ausweitung der Maut auf alle Bundesstraßen mit Einnahmen von rund 2,1 Mrd. Euro pro Jahr soll Mitte des Jahres 2018 umgesetzt werden. Zusammen mit der angestrebten Fortschreibung und Erhöhung des 5-Mrd.-Euro-Pakets auf jährlich 1,8 Mrd. Euro ergeben sich damit ab dem Jahr 2018 zusätzliche Investitionsmittel in Höhe von rund 4,8 Mrd. Euro pro Jahr.

49. Abgeordneter
Stephan Kühn
(Dresden)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Von welchem Ausgangsniveau der Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur des Bundes ist die Erhöhung der Mittel um perspektivisch jährlich 4,8 Mrd. Euro gerechnet, und wie sollen sich diese zusätzlichen Mittel auf Investitionen in Straße, Schiene und Wasserstraße verteilen (bitte in Jahresscheiben angeben)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Katherina Reiche
vom 15. Oktober 2014**

Ausgangsniveau ist der im Bundeshaushalt 2014 im Einzelplan 12 für Verkehrsinvestitionen vorgesehene Ansatz ohne die zusätzlichen Mittel aus dem 5-Mrd.-Euro-Paket in Höhe von knapp 10 Mrd. Euro. Entschieden ist bisher über die Aufteilung der zusätzlichen 5 Mrd. Euro, die sich wie folgt darstellt:

(Angaben in Mio. Euro)	2014	2015	2016	2017	Summe
Schienenwege des Bundes	-	300	300	450	1.050
Bundesfernstraßen	500	600	1.000	1.500	3.600
Bundeswasserstraßen	5	100	100	145	350
Insgesamt	505	1.000	1.400	2.095	5.000

50. Abgeordnete
Sabine Leidig
(DIE LINKE.)
- Welche Bundesländer und möglicherweise weiteren Institutionen (beispielsweise die DB AG oder ihre Tochterunternehmen) haben die Bundesregierung um die Erstellung des als „Lex S21“ bekannt gewordenen Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung von Vorschriften über die Abgabe und Stilllegung von Eisenbahninfrastruktureinrichtungen (Stand: 12. September 2014) gebeten, wie die „STUTTGARTER ZEITUNG“ am 9. Oktober 2014 unter Berufung auf eine Sprecherin des BMVI berichtete?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 16. Oktober 2014**

Im BMVI wird derzeit der Vorschlag der Länder zur Änderung des § 11 AEG auf Fachebene geprüft.

Auf der GKVS am 5. und 6. März 2014 in Berlin wurde der Bund mit einstimmigem Beschluss gebeten, auf Grundlage der Ergebnisse der Länderarbeitsgruppe LAEB, Änderungen der §§ 6, 11 und 23 AEG herbeizuführen. Die Änderungen sollen dazu dienen, u. a. die Regelungen über das Stilllegen von Eisenbahninfrastrukturen dahingehend zu überarbeiten, dass deren Voraussetzungen und die mit

den Genehmigungen verbundenen Rechte und Pflichten präzisiert werden.

Die Vorschläge werden derzeit mit den Ländern diskutiert.

Zur Klarstellung sei darauf hingewiesen, dass anders als teilweise in der Presse suggeriert, die Aufhebung des Verfahrensschritts des Angebots von stillzulegender Infrastruktur an Dritte (§ 11 Absatz 1 Satz 2 AEG) nicht Gegenstand der Diskussion ist. Allein das Sonderproblem der Kompensation von Kapazitätsreduzierung ist auf Wunsch der Länder im Gespräch.

51. Abgeordneter
Swen Schulz
(Spandau)
(SPD)
- Wie ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Hinblick auf die Antwort auf meine Schriftliche Frage 33 auf Bundestagsdrucksache 18/339 der aktuelle Stand des Masterplans für den Umbau des Bahnhofs Berlin Zoologischer Garten – unter Angabe des vorgesehenen Baubeginns, der im Jahr 2015 vorgesehenen Maßnahmen, der von der DB AG bzw. aus Bundesmitteln ab dem Jahr 2015 finanzierten Maßnahmen sowie des weiteren Zeitplanes bis zur Beendigung der Sanierungsarbeiten, und wie sollen nach Kenntnis der Bundesregierung insbesondere die seit Jahren leerstehenden „Terrassen am Zoo“ künftig genutzt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 20. Oktober 2014

Die Realisierung der Maßnahme liegt im unternehmerischen Verantwortungsbereich des Eigentümers und Bauherrn, der DB Station & Service AG. Diese teilte auf Anfrage mit, dass sie für den Bahnhof Zoo einen Masterplan erstellt hat. Dieser beinhaltet zwei Bauabschnitte.

In einem ersten Bauabschnitt werden bis Anfang des Jahres 2016 die Zooterrassen für eine gastronomische Nutzung reaktiviert. Aufgrund der schlechten Bausubstanz müssen diese jedoch entkernt und zurückgebaut werden.

Die Wiederherstellung ist nach historischem Vorbild – mit Freiluftterrasse – geplant. Ebenfalls werden weitere Bereiche im Erdgeschoss bis Ende des Jahres 2017 modernisiert. Es entstehen in diesem Zusammenhang erweiterte und verbesserte Verkehrswege sowie neue Gewerbeflächen.

In einem zweiten Bauabschnitt beginnt anschließend die sukzessive Erneuerung der Haustechnik und des Brandschutzes.

Die DB Station & Service AG hat bereits einen Bauantrag für die dem Empfangsgebäude vorgelagerten Zooterrassen bei der Genehmigungsbehörde des Landes Berlin, dem Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin, eingereicht.

Der Genehmigungsantrag für die Bereiche innerhalb des Empfangsgebäudes wird im Jahr 2015 beim Eisenbahn-Bundesamt vorgelegt. Sobald die Genehmigungen erteilt sind, kann sukzessive mit der Ausführung des Masterplanes begonnen werden. Dies wird laut Aussage der DB Station & Service AG erwartungsgemäß im Jahr 2015 sein.

52. Abgeordneter
Markus Tressel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele im an das Saarland angrenzenden Ausland lebende Berufskraftfahrer sind nach Kenntnis der Bundesregierung durch den am 10. September 2014 erfolgten Ablauf der Übergangsfrist für den Nachweis der grenzüberschreitenden Weiterbildung von Berufskraftfahrern in der Großregion gemäß der europäischen Richtlinie 2003/59/EG und dem Vermerk des Gemeinschaftscodes 95 auf dem Führerschein für Personen, die ihren Wohnsitz nicht in Deutschland haben, betroffen, und wann plant die Bundesregierung die Änderung des § 5 Absatz 2 der Berufskraftfahrer-Qualifikations-Verordnung hinsichtlich der Einführung eines zusätzlichen Fahrerqualifizierungsnachweises in Deutschland umzusetzen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Katherina Reiche
vom 17. Oktober 2014**

Belastbare Zahlen liegen der Bundesregierung dazu nicht vor.

Die entsprechende Änderung des Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetzes und der Berufskraftfahrer-Qualifikations-Verordnung ist in Bearbeitung und soll bis Ende des Jahres 2014 in die Ressortabstimmung gegeben werden.

53. Abgeordneter
Jürgen Trittin
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie kann die Bundesregierung begründet widerlegen, dass die Priorisierung des Projektes Ortsumgehung Barbis (B 243n) im Bundesverkehrswegeplan allein auf eine Absprache zwischen dem damaligen Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung Wolfgang Tiefensee und dem Abgeordneten Thomas Oppermann (SPD) zurückgeht, wie dieser öffentlich geäußert hat („Ich habe dem Tiefensee bei der Bahnreform geholfen, dafür musste er mir bei der Ortsumgehung helfen“) (www.lauterneues.de/index.php/nachrichten/politik/2586-zutiefst-befriedigt)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 17. Oktober 2014**

Der Abgeordnete Wolfgang Tiefensee trat am 22. November 2005 das Amt des Bundesministers für Verkehr, Bau und Stadtentwick-

lung an. Der derzeit aktuelle Bundesverkehrswegeplan mit den darin enthaltenen Dringlichkeitseinstufungen einzelner Projekte wie der B 243, Verlegung zwischen Bad Lauterberg und Bad Sachsa (Ortsumgehung Barbis), trat mit Beschluss der Bundesregierung vom 2. Juli 2003 in Kraft. Folglich kann eine Absprache zwischen dem damaligen Bundesminister Wolfgang Tiefensee und dem Abgeordneten Thomas Oppermann zur Priorisierung der Ortsumgehung Barbis im Bundesverkehrswegeplan nicht stattgefunden haben.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

54. Abgeordneter
**Klaus
Gröhler**
(CDU/CSU)
- Hält die Bundesregierung es für wünschenswert, dass die Umgestaltung öffentlicher Flächen unter Einsatz von Fördermitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit aus dem Programm „Aktive Zentren“ so erfolgt, dass die betroffene Anwohnerschaft die Neugestaltung mehrheitlich befürwortet, und welche Schlussfolgerungen würde die Bundesregierung aus der Verwendung der Fördermittel aus dem Programm „Aktive Zentren“ ziehen, wenn mit Hilfe dieser Mittel ein Platz umgestaltet wird und gegen die Planung der Umgestaltung im Rahmen des erforderlichen Bebauungsplanverfahrens über 850 Stellungnahmen eingehen und diese zu 95 Prozent die Umgestaltungspläne ablehnen, wie z. B. jüngst bei der Planung für den Olivaer Platz in Berlin (vgl. DER TAGESSPIEGEL vom 27. August 2014)?
55. Abgeordneter
**Klaus-Dieter
Gröhler**
(CDU/CSU)
- Befürwortet die Bundesregierung die Umgestaltung eines Platzes mit Mitteln des o. g. Förderprogramms, wenn bereits vor der Neugestaltung der Grünanlage die zuständige Kommune, hier das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin, erklärt, keine ausreichenden Finanzmittel für die Unterhaltung der Anlage nach der Neugestaltung zu haben, und wäre nicht eine Vergabe der o. g. Fördermittel daran zu knüpfen, dass sich die Kommune verpflichtet, nach der Umgestaltung einer öffentlichen Fläche, für die Pflege der Neuanlage ausreichend Unterhaltungsmittel zur Verfügung zu stellen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Florian Pronold
vom 17. Oktober 2014**

Die Fragen 54 und 55 werden aufgrund des inhaltlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Kommunen haben als Bestandteil ihres Selbstverwaltungsrechts die Befugnis, über die bauliche Gestaltung ihres Gemeindegebiets selbst zu bestimmen (kommunale Planungshoheit nach Artikel 28 Absatz 2 des Grundgesetzes – GG). Der Bund leistet mit der Städtebauförderung Finanzhilfen für besonders bedeutende Investitionen (Artikel 104b GG). Bund und Länder schließen dazu jedes Jahr eine so genannte Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung ab. Sie regelt u. a. die Verteilung der Bundesmittel auf die Länder, die Förderbedingungen und welche Maßnahmen förderfähig sind. Förder Voraussetzung ist z. B. ein unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger erstelltes integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept, in dem Ziele und Maßnahmen im Fördergebiet dargestellt sind.

Dieser Rahmen wird durch die Landesrichtlinien konkretisiert und umgesetzt. Die Durchführung der Städtebauförderung liegt in der Verantwortung der Länder. Sie wählen die Fördermaßnahmen aus, entscheiden über Umfang und Zulässigkeit und rechnen die Maßnahmen ab. Der Bund prüft bei den von den Ländern vorgeschlagenen Fördermaßnahmen die ordnungsgemäße und zweckgemäße Verwendung der Bundesgelder.

Es liegt in der Verantwortung der Kommunen, die konkreten städtebaulichen Maßnahmen vorzubereiten und durchzuführen.

56. Abgeordneter **Alexander Ulrich** (DIE LINKE.) In welchem Umfang haben sich der Bund und nach Kenntnis der Bundesregierung das Land Rheinland-Pfalz an den Kosten des Neubaus des US-Militärhospitals in Weilerbach beteiligt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Florian Pronold
vom 15. Oktober 2014**

Nach den geltenden Vereinbarungen, insbesondere dem Zusatzabkommen zum NATO-Truppenstatut und den Auftragsbautengrundsätzen (ABG 1975), tragen die US-Streitkräfte die Kosten der Baumaßnahme komplett. Für die Durchführung der Baumaßnahmen (Bauherrenleistungen einschließlich der Planungsleistungen) erstatten die US-Streitkräfte dem Bund einen Pauschalbetrag von rund 6 Prozent der Baukosten. Die tatsächlichen Kosten der Bauherrenleistungen einschließlich Planungskosten liegen höher. Nach aktuellem Stand wird der Finanzierungsbeitrag des Bundes für die Bauherren- und Planungsleistungen beim Neubau des US-Hospitals in Weilerbach mit rund 127 Mio. Euro prognostiziert. Die genaue Höhe der Kosten der Bauherren- und Planungsleistungen und des entsprechenden deutschen Beitrags hängt aber noch von einigen erst im wei-

teren Projektfortschritt möglichen Festlegungen zur Projektgestaltung ab.

Eine Kostenbeteiligung des Landes Rheinland-Pfalz bei dieser Baumaßnahme ist der Bundesregierung nicht bekannt und auch in den geltenden relevanten Abkommen und Vereinbarungen nicht angelegt.

Im Übrigen wird auf die Beantwortung der Fragen 19g und 29 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. zum Thema Kosten und Auswirkungen der Präsenz ausländischer Streitkräfte in der Bundesrepublik Deutschland (Bundestagsdrucksache 18/1400) verwiesen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

57. Abgeordnete **Ekin Deligöz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Was kostet die als zweite Säule im Hochschulpakt verankerte und aktuell allein bundesseitig finanzierte DFG-Programmpauschale (DFG – Deutsche Forschungsgemeinschaft e. V.) (aktuell bei 20 Prozent der direkten Projektkosten, auch als Overhead bezeichnet) den Bundeshaushalt pro Jahr (bitte für die Jahre 2010 bis 2015 laut Finanzplanung angeben), und was würde eine Erhöhung der Pauschale auf 25 Prozent, 30 Prozent, 35 Prozent, 40 Prozent bzw. 50 Prozent den Bund jährlich in etwa kosten, wenn die Pauschale weiterhin allein vom Bund getragen würde (wenn keine genaue Berechnung möglich ist, bitte ungefähre Schätzung angeben)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 22. Oktober 2014

Auf der Grundlage von Artikel 2 der Verwaltungsvereinbarung von Bund und Ländern gemäß Artikel 91b Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 des Grundgesetzes über den Hochschulpakt 2020 vom 24. Juni 2009 finanziert der Bund die DFG-Programmpauschale noch bis Ende des Jahres 2015 allein. Hierfür sind bisher 257,5 Mio. Euro im Jahr 2010; 252,7 Mio. Euro im Jahr 2011; 294,6 Mio. Euro im Jahr 2012; 317,8 Mio. Euro im Jahr 2013; 353,5 Mio. Euro (Soll) im Jahr 2014 und 372,2 Mio. Euro (Soll) im Jahr 2015 bereitgestellt worden bzw. veranschlagt.

Eine Erhöhung der Pauschale ab dem Jahr 2016 würde unter der Annahme einer dreiprozentigen Steigerung rein rechnerisch zu folgenden Kosten (in Mio. Euro) führen:

Pauschale in Höhe von	2016	2017	2018	2019	2020
20 Prozent	383,4	394,9	406,8	419,0	431,5
25 Prozent	479,3	493,6	508,4	523,7	539,4
30 Prozent	575,1	592,4	610,1	628,4	647,3
35 Prozent	671,0	691,1	711,8	733,2	755,2
40 Prozent	766,8	789,8	813,5	837,9	863,1
50 Prozent	958,5	987,3	1016,9	1047,4	1078,8

58. Abgeordneter
Carsten Schneider
(Erfurt)
(SPD)
- Beabsichtigt die Bundesregierung einen Teilerlass des Darlehens, wie er in § 18b Absatz 2 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) geregelt ist, auch für diejenigen gesetzlich zu ermöglichen, die ihre Abschlussprüfung nach dem 31. Dezember 2012 bestanden haben, und wenn nein, warum beabsichtigt die Bundesregierung keine solche Änderung?
59. Abgeordneter
Carsten Schneider
(Erfurt)
(SPD)
- Beabsichtigt die Bundesregierung, beim Teilerlass des Darlehens künftig danach zu unterscheiden, ob ein Auszubildender in der Regelstudienzeit seine Abschlussprüfung erfolgreich besteht oder ob er für eine erfolgreiche Abschlussprüfung länger als die Regelstudienzeit braucht, und wenn nein, warum beabsichtigt die Bundesregierung keine solche Änderung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 22. Oktober 2014

Die Fragen 58 und 59 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nein, eine Wiedereinführung der bis zur 14. Wahlperiode von der SPD noch als Fremdkörper in einem Sozialleistungsgesetz heftig kritisierten früheren Teilerlasse für besonders erfolgreiche Studienabsolventen ist nicht vorgesehen. Beide Teilerlassregelungen knüpften an die tatsächlich bis zum Studienabschluss benötigte Studiendauer an, die im Zuge der Diversifizierung im Hochschulsystem sehr stark durch äußere, studienorganisatorische Einflüsse bestimmt wird. Mit der zwischenzeitlich gelungenen, bildungspolitisch erwünschten Verkürzung der regelmäßigen Studiendauer hat sich die Spannbreite verringert, das Studium individuell beschleunigen zu können. Es gab bei Abschaffung der früheren Erlassregelungen durch das Dreiundzwanzigste Gesetz zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetz-

zes (23. BAföGÄndG) daher längst keine gleichmäßige Chancenverteilung für alle Studierenden in jedem Studienfach an jedem Studienort mehr; vielfach überwog der Zufallsfaktor, wer in welchem wie organisierten Studiengang wo und wann zum Abschluss gekommen ist. Hinzu kam, dass BAföG-Empfänger sich meist erst fünf Jahre nach Studienabschluss mit dem Festsetzungs- und Rückforderungsbescheid des Bundesverwaltungsamts (BVA) erstmals der Möglichkeit bewusst wurden, nachträglich einen Teilerlass beantragen zu können. Statt zusätzlicher wirksamer Leistungsanreize bereits während des Studiums wurden so eher bloße Mitnahmeeffekte eröffnet. Diese für die Aufhebung der Teilerlassregelungen im BAföG mit dem 23. BAföGÄndG maßgeblich gewesen Gründe haben unverändert Gültigkeit.

Für die seinerzeitige gesetzgeberische Entscheidung kam zudem als durchaus zentraler verwaltungspraktischer Grund der immense Verwaltungsaufwand hinzu, insbesondere für die Hochschulen beim sog. Leistungsteilerlass. Für jeden Studiengang musste jede Hochschule für jedes Prüfungsjahr alle Studienabschlussergebnisse auswerten, die Ecknote bzw. den Punktwert ermitteln, bis zu dem man noch zu den besten 30 Prozent aller Absolventen gehört, um dies dann dem für den Darlehenseintrag bei BAföG-Empfängern zuständigen BVA zu melden. Allein das BVA hatte seinen Bearbeitungsaufwand für das Prüfungsjahr 2009 mit insgesamt über 13 000 Arbeitsstunden beziffert (vgl. zu den Gründen der Streichung der Teilerlassregelungen im Einzelnen die ausführliche Gesetzesbegründung zum 23. BAföGÄndG, Bundestagsdrucksache 17/1551, S. 28, 29).

Berlin, den 24. Oktober 2014